



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

155 (15.6.1890)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-44829](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-44829)

General-Anzeiger



In der Post betragend und
Nr. 2350.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Abdruck
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Ebel-Redakteur Julius Sch.
für den lokalen und pros. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseraten-Teil:
Jakob Rud. Sommer.
Rotationsdruck und Verlag von
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Ercheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Nr. 155. (Telephon-Nr. 218.)

Beleuchtete und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 15. Juni 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Die Militärvorlage und das Centrum.

Es könnte uns fast zur Genugthuung gereichen, daß die Meinung, welche wir über die mißthätige Haltung der Centrumsfraktion in Sachen der Militärvorlage bereits am Donnerstag ausgesprochen haben, nunmehr von allen Seiten bestätigt wird, wenn nicht durch eben dieses Verhalten das ganze System agitatorischer Vorgehen, mit welcher diese Partei den letzten Wahlkampf ausgefochten hat, in die greifste Beleuchtung gerückt würde. Gegen das Kartell, gegen jede weitere Anspannung der Steuerkräfte des Reichs im Interesse der Stärkung des Heeres, gegen die Lebensmittelvertheurer, so lautete das Heßgeschrei. Und was sehen wir nun? Aus Furcht, daß ein Sturmwind, wie er im Jahre 1887 durch die Lande brauste, einige Centrumsmänner von ihnen mit Hilfe der politischen Lüge und Heuchelei erhaschten Sighen wegspülen könnte, gibt sich die Verle von Keppen alle erdenkliche Mühe die Fraktionsgenossen zur Ueberzeugung zu bringen, daß allen Versprechen zum Hohne, mit denen sie auf Geheiß ihres doppelzüngigen Lehrers leghäubige Wähler umgaukelten hatten, ohne jede Compensation unter Verzicht auf die Forderung zweijähriger Dienstzeit rückhaltlos für diese Militärvorlage gestimmt werden müsse.

Wir wären, wie gesagt, im Stande, uns über dieses neueste Angstprodukt der Centrumsfraktion zu freuen, da es in seinem Effect schließlich der Wehrkraft des Deutschen Reichs zu gut kommt, wenn — nun wenn wir eben Jünger Popolas wären, welchen bekanntlich der Endweck das Mittel heiligt; allein diejenige Partei, welche offen und ehrlich vor ihre Wähler getreten ist und ihnen die Dinge schilderte wie sie waren, die nichts verheimlicht und nichts verschwiegen, nichts erlogen und nichts erfunden hat, kann nun mit geringfügigem Lächeln und mit wohlberechtigter Verachtung zusehen, wie Herr Windthorst mit den Seinen schmählich zu Kreuz kriecht, damit seiner Partei einige Mandate gerettet werden, vielleicht auch, damit er selbst die Ehre gewinne, mit den vielgeschmähten „Wadenstrümpfen“ seine Beine zu schmücken. So wenig Herr Windthorst den Muth besitzt, seine Parteigenossen für die Aufhebung der Hölle auf Lebensmittel stimmen zu lassen, ebensowenig wagt er es, gegen die Militärvorlage sich entschieden aufzulehnen. Die kleine Exzellenz mislammert der ihm ergebenden Fraktionshälfte wird über kurz oder lang zum Gespötte seiner Wahlsocietäts, der „Wasserstiefel“, werden, die ihm in der Wahlcampagne blindlings auf die ausgestellte Leinwand gezeichnet sind. Diefelbe Kinderkrankheit, welche jüngst, bis zum nächsten Rückfall, die freisinnige Fraktion durchgemacht hat, droht bei diesem Anlasse der Centrumsfraktion. In Herrn von Huene ist Herr Dr. Windthorst ein Nebenbuhler erwachsen, der bei Hofe besser geiltet ist, als der weltliche Partikularist, welcher vorgibt, die Rechte der katholischen Kirche zu verfechten und soeben erst ihre zahllosen Einkünfte um eine halbe Million geschädigt hat. Noch trägt sich die süddeutsche Demokratie mit der Hoffnung, daß die bayerischen und badischen Patrioten gewiß nicht umfallen und selbst gegen ihren alten Führer Front machen werden, wenn er versuchen sollte, mit ihnen bei der Abstimmung über die Militärvorlage zum Heerbanne des Kartells zu stoßen. Allein wir glauben, daß die Demokraten ihre Rechnung ohne den Wirth machen und daß sie ebenso das Zusehen haben werden, wie bei dem Zwiespalt im freisinnigen Lager, dessen Ueberkleisterung ihnen gar nicht gelegen kam, da sie selbst hofften und wünschten, in die Breche einzürden zu dürfen.

Möglich, daß ein Theil der „beherzten“ Centrums- männer, die es nicht wagen wollen, für die Militärvorlage zu stimmen, so lange im Foyer des Reichstags sich aufhält, bis das kritische Wort vorüber ist, aber die Centrumsfraktion als solche wird nur mit Windthorst sein oder sie wird nicht sein. Wenn auch im letzteren Falle außer der süddeutschen Demokratie der Auflösung des altersschwachen Centrums Niemand Thränen nachweinen dürfte, so haben wir doch vorläufig noch eine allzu geringe Meinung von dem gesunden Menschenverstande ihrer Mitglieder, als daß wir an die Möglichkeit einer, der totalen Auflösung unmittelbar vorausgehenden entschiedenen Spaltung zu glauben wagen. Im Fraktionszimmer werden sich vielleicht in stiller Abendstunde die Herren die Wahrheit sagen, wie das soeben die Frei-

sinnigen auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit gethan haben, nach Außen aber werden sie so oder so, jedenfalls auf irgend eine Art das Decorum zu wahren suchen — so lange es eben geht

* Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Juni.

Der Reichstag trat heute in die erste Lesung der Novelle zum Strafsatzbuch. Bundeskommissar Dambach betont das absolute Bedürfnis der Post-Telegraphenverwaltung, nicht länger mit der Novelle zu warten. In der Novelle von 1876 seien die jetzt beantragten Abänderungen nicht aufgenommen, weil damals das Bedürfnis noch kein dringendes gewesen sei. Erst der Kassaboner Congress habe auf das Bedürfnis hingewiesen. Das Haus verweist die Novelle an die Commission für den Reichstagsantrag.

Erste Lesung des Niederlassungsvertrages mit der Schweiz.

Baumbach (Freis.) kommt auf die Ursachen der vorjährigen Kündigung des bisherigen Vertrags zurück und wirft die Frage auf, ob wie zum Abschluß der Verträge nicht auch zu deren Kündigung die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags notwendig sei, er lasse die Frage offen, denn in der Sache sei nichts mehr zu ändern; er wolle aber aus dem Falle kein Präjudiz gemacht wissen. Die Erneuerung des Vertrags bedeute die Wahrung der Interessen deutscher Landwirte in der Schweiz, die Befestigung der freundschaftlichen Bande zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich.

Hahn (Kons.) wünscht, retrospetive Betrachtungen möchten vermieden werden. Von einer Bestimmung zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich sei ihm nichts bekannt. Er stimme der Auslegung des Artikels 2 zu, wie Baumbach sie gegeben.

Singer (Soz.) kommt ebenfalls auf die Bestimmung zwischen dem Reich und der Schweiz zurück und sagt, der Vertrag gewähre der Schweiz Benutzung für den Verkehr einer Verwaltung seitens des früheren Reichslandtags. Singer kommt dabei auf den Fall Wohlge-muth zurück und wird vom Präsidenten ermahnt, sich nicht von der Sache zu entfernen. Er schließt mit dem Wunsch auf Wiederherstellung des früheren guten Verhältnisses mit der Schweiz.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall weist die Behauptung, daß das Auswärtige Amt mit Kündigung des Niederlassungsvertrages die Schweiz habe verunglücken wollen, zurück. Durch den Vertrag mit der Schweiz könnten sich nur diejenigen beschwert fühlen, die ein Interesse daran hätten, daß socialistische Umtriebe in der Schweiz nicht unendlich gemacht würden.

v. Buttamer (Kons.) hebt hervor, daß er nicht mehr Minister gewesen, als der Fall Wohlge-muth vorgekommen. Wohlge-muth sei kein preussischer Beamter gewesen. Das Vorgehen der Schweizer Cantonalbehörden sei übrigens auch nicht correct gewesen.

v. Marquardsen (nat.) befragt den Vertrag als eine feste Grundlage des freundschaftlichen Verhältnisses mit der Schweiz.

Wieder (Centr.) wünscht ebenfalls retrospetive Betrachtungen vermieden und befragt im übrigen den Vertrag mit Freuden.

Der Vertrag wird darauf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Reichstag erklärte schließlich die Wahlen Veemanns, Bantzs, Eybergs und Kaufmanns für gültig. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr, Tagesordnung: Gewerbeverträge.

Politische Uebersicht.

— Mannheim, 13. Juni, Vorm.

Nach der „Saalezeitung“, ließ sich der Kaiser über die Bismarck-Interviews wiederholt amtliche Vorträge halten. Sämmtliche Interviews müssen sofort zu seiner Kenntnis gebracht werden. Der Ministerrath verhandelte zwei Mal über die Angelegenheit, aber stets nur referierend und mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns. Wiederholte Mahnungen zur Vorsicht behandelte Fürst Bismarck ablehnend. Nach der „Saalezeitung“ wird zweifellos in Friedrichshagen eine Veröffentlichung über die Bismarck-Affäre, ihre Ursachen und Anstreben geplant. Ein politischer Etat sei nicht ausgeschlossen. (Wir haben unsere Meinung über die Bismarck-Interviews bereits vor einigen Tagen an dieser Stelle ausgesprochen und halten daran fest, daß Fürst Bismarck, der beste deutsche Bürger, keine Silbe sprechen und keinen Schritt thun wird, von dem er nicht überzeugt ist, daß er seinem Vaterlande nutzt und frommt. Wir haben darum auch alle Ursache die Auslassungen des Hallenser Blattes im ganzen Umfange zu bezweifeln. Die Red.)

Das Auftreten des Centrums gegen das Sperrgesetz. Gesez war sachlich so unhaltbar, daß man noch immer nach einer Erklärung daselbst sucht. Wie jetzt aus guter Quelle verlautet, soll auch in dieser Angelegenheit der Fürstbischof von Breslau, Dr. Kopp der Unterhändler zwischen der Regierung und der Kurie gewesen sein, und dieser soll unerlassen haben, irgendwie Fühlung mit Herrn Windthorst zu suchen,

welcher dadurch verletzt und zu der leidenschaftlichen Opposition veranlaßt wurde, von der er, nachdem er sie in der ersten Lesung begonnen, kein Rückweg fand. Diese Darstellung ist sehr glaubhaft; sie wirkt, während sie Manches in den Vorgängen der letzten Wochen erklärt, zugleich ein interessantes Streiflicht auf die Beziehungen zwischen dem Centrum und dem Episkopat.

Bei dem Interesse, mit welchem die Militärvorlage im deutschen Volke verfolgt wird, halten wir es für opportun, den Wirlaut derselben hier mitzutheilen. Sie lautet:

§ 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486,983 Mann festgesetzt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. Oktober 1890 ab werden
die Infanterie in . . . 538 Bataillone,
die Kavallerie in . . . 466 Eskadrons,
die Feld Artillerie in . . . 434 Bataillone,
die Fuß Artillerie in . . . 31 Bataillone,
die Pioniere in . . . 20 Bataillone,
der Train in . . . 21 Bataillone
formirt.

§ 3. Die §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 11. März 1887 treten mit dem 1. Oktober 1890 außer Kraft.

§ 4. Der vorläufige Beschluß kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärconvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Die von der Deutschen Colonialgesellschaft in Köln geplante Festfeier zu Ehren des siegreich aus Ostafrika heimkehrenden Reichskommissars Major Wischmann ist nunmehr, wie die „Köln. Bzg.“ schreibt, auf den 1. Juli angelegt worden. An diesem Tage findet um 11 Uhr im großen Saale der Lesegesellschaft eine Versammlung statt. In derselben wird der Director der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Consul Bohlen, über seinen letzten Aufenthalt in Ostafrika, über die Fortschritte der deutschen Verwaltung an der dortigen Küste und über das Programm für das fernere Vorgehen nach den reichen Handelsgebieten an den Seen im Innern von Ostafrika berichten. Man hofft, auch den stellvertretenden Reichskommissar, Premierlieutenant Frhr. v. Graevenreuth, welcher sich um die Niederwerfung des Russenbes hochverdient gemacht hat, für einen Vortrag über die kriegerischen Ereignisse des letzten Jahres in Ostafrika zu gewinnen. Außerdem soll ein namhafter Afrikaforscher über die natürlichen Grenzen und die Sicherung der Wasserstraßen von Deutsch-Ostafrika reden. Man darf wohl erwarten, daß auch der Reichskommissar Wischmann selbst hier das Wort ergreifen wird. Nach der Versammlung ist ein Festessen zu Ehren Wischmanns in Aussicht genommen.

Das amtliche Blatt in Braunschweig schreibt officiell in Bezug auf die Gerüchte über die angelegten Rücktrittsabsichten des Prinzregenten: In der Tagespresse ist ein Gerücht verbreitet, welches von einer tiefen Verstimmung des Regenten, veranlaßt durch seinen leidenden Zustand, berichtet. Wir sind in die Lage gesetzt, zu constatiren, daß das Verhalten des Regenten, dessen Wiederherstellung von dem Grippeanfall einen normalen Verlauf genommen hat, durchaus befriedigend ist. Damit fällt die weitere in dem Gerücht enthaltene, auf die Fortführung der Regentschaft sich beziehende Nachricht von selbst in sich zusammen, und es wird kaum nöthig sein, hinzuzufügen, daß davon an maßgebender Stelle hier nicht das geringste bekannt ist. Die Reise des Ministerpräsidenten Otto nach Berlin hat nur den Zweck gehabt, dem neuernannten Reichskanzler v. Caprivi Besuch zu machen.

Im Zustand des bayerischen Staatsministers Dr. Freiherr v. Luz scheint die eingetretene Besserung anhalten zu wollen. Man hat allgemein mit großer Freude die Wendung im Befinden des Ministers aufgenommen, man darf sich jedoch vorerst nicht zu großen Hoffnungen hingeben.

Ganz wie bei uns liegen die Dinge in Oesterreich-Ungarn. Im Budgetauschuß der österreichischen Delegation erklärte der Kriegsminister Bauer, das Kriegsbudget müsse naturgemäß anwachsen, so lange der krankhafte Zustand des allseitigen Strebens nach einer Erhöhung der Kriegsmacht andauere; die Armeen seien Konkurrenzunternehmungen. Er habe viel größerer Anforderungen stellen wollen, sich aber aus Rücksicht auf die Finanzen zu Einschränkungen bequemen müssen. Eine Erhöhung des Präsenzstandes sei unbedingt notwendig, inwiefern dies jedoch geschehen werde,

Könne er selbst noch nicht sagen, da die Frage vorläufig ruht. Bezüglich der Aenderungen des Wehrgesetzes liegt noch kein Projekt vor. Die Wehrkosten für die Erhöhung des Präsenzstandes dürften ungefähr 100 Millionen betragen, vielleicht nur 80 Millionen, vielleicht aber auch 120 Millionen. Der gegenwärtige Zustand müsse zu Ende kommen durch eine Katastrophe oder durch eine entschiedene Gefundung des Friedens. „Wir befinden uns in einem finanziellen Kriege, geschossen wird nicht, aber wir ruinieren uns.“ Der Minister kam dann auf das rauchlose Pulver zu sprechen und drückte die Hoffnung aus, mit weniger als 11 Millionen auszukommen. Das Pulver sei eine glückliche Erfindung unserer Chemiker. — Die Delegierten Plumeret, Plener und Demel betonten die Rücksichtnahme auf die Finanzlage des Reiches und wünschten eine ins Einzelne gehende Aufklärung über die Erhöhung des Präsenzstandes, verlangten einen klaren und aufrichtigen Vorschlag und befürworteten die Herabsetzung der Präsenzzeit. Sodann wurde in die Spezialberatung eingegangen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 14. Juni 1890

Schreiben des Kaisers an den Großherzog von Baden.

Dem Großherzog sind in den letzten Tagen folgende zwei Schreiben des Kaisers zugegangen:

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter, Bruder und Onkel!

Aus dem Berichte des Chefs des Generalstabes Meiner Armeeliege habe ich mit lebhafter Genugthuung, in wie hohem Maße Euer königliche Hoheit und höchsteren Regierung mitgewirkt haben zur schnellen Ausführung der für die Sicherheit des Reiches so hochbedeutenden neu eröffneten Eisenbahn. Deutsche Willenskraft und deutsche Ingenieurkunst haben sich, durch Euer königliche Hoheit gefördert, bei Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten, die sich dem Bause entgegenstellten, ein herrliches Zeugnis angesetzt. Euer königliche Hoheit und höchsteren Regierung sage ich für diesen neuen Beweis der Fürsorge für die Interessen des Reiches meinen wärmsten Dank und wünsche ich aufrichtig, daß diese Eisenbahn, erbaut zur Gewährleistung des Friedens und der nachbarlichen Rechte, in hohem Maße auch das Gedeihen der Bodischen Banbe fördern möge. Ich verbleibe mit der Versicherung der wahren Hochachtung und Freundschaft Eurer königlichen Hoheit

freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe
(gez.) Wilhelm I. R.

Neues Palais, den 7. Juni 1890.

An des Großherzogs von Baden königliche Hoheit.

Durchlauchtigster Fürst, freundlichst geliebter Vetter, Bruder und Onkel!

Eurer königlichen Hoheit ist bekannt, daß das Generalkommando des XIV. Armeekorps beantragt hat, der für das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 in Rebl neu erbauten Kaserne die Bezeichnung „Großherzog Friedrich-Kaserne“ beizulegen.

Ich habe diesem Antrage durch Ordre vom heutigen Tage aus so lieber entprochen, als mir hierdurch die erwünschte Gelegenheit gegeben ist, Eurer königlichen Hoheit erneut den Beweis Meiner besonderen Wertschätzung zu geben, und unterlasse daher nicht, Eurer königlichen Hoheit von dieser Ordre Kenntnis zu geben. Unter der Versicherung der wahren Hochachtung und Freundschaft verbleibe ich

Eurer königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe
(gez.) Wilhelm I. R.

Neues Palais, den 9. Juni 1890.

An des Großherzogs von Baden königliche Hoheit.

Auf Mir gehaltenen Vortrag genehmige ich, daß der für das Badische Pionier-Bataillon Nr. 14 in Rebl neu erbauten Kaserne die Bezeichnung „Großherzog Friedrich-Kaserne“ beigelegt wird. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 9. Juni 1890.

An das Kriegsministerium.

Aus der Stadtrathsitzung

vom 12. Juni 1890.

(Mittheilung vom Bürgermeisterei.)

(Beschränkung.) Von dem engeren Ausschusse für die 29. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung wurde ein Schreiben eingelesen, worin derselbe unter Dank

agung für die erlangene Einladung anzeigt, daß die Stadt Mannheim als Versammlungsort für gedachte, zu Pfingsten 1891 tagende Versammlung bestimmt sei.

(Conservatorium für Musik.) Die Direktion des hiesigen Conservatoriums für Musik machte nach näherer Darlegung der erforderlichen Entwicklung der Anstalt auf die Nothwendigkeit der Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten aufmerksam und richtete an den Stadtrath unter Hinweis auf die Bedeutung des Instituts für die hiesige Stadt die Bitte um Ueberlassung geeigneter Lokalitäten, event. um Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von solchen. Die Angelegenheit wird einer Commission zur näheren Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

(Wapiläe.) In Folge Einlegung eines Kaufangebotes auf die städtischen Bauplätze Vit. T. 6, 8, und 8 werden dieselben zur Versteigerung ausgeschrieben.

(Die Raimesse) 1890 lieferte an Meisen für Verkaufsbuden, Messstände u. s. w. ein Brutto-Erträgnis von Mt 14.644.

(Verlegung.) Den Besitzern der stehenden Sodawasserbuden in den Anlagen soll das Sachverhältnis gekündigt und soll ferner veranlaßt werden, daß der Zeitungs-Kiosk sowie das Tramway-Wartehäuschen auf die gegenüberliegende Seite der Anlagen verlegt werden.

(Ausführung.) Auf Antrag der Bauhauhaltungs-Kommission wird auf Antrag die Lieferung des städtischen Bedarfs an Brennmaterialien zur Ausführung gelangen.

(Die Stadterweiterung nach der Ruhweide) betr. legt die Baukommission eine Massenberechnung zur Herstellung des Friedhofes zwischen dem Wasserthurm und dem Schießweg, der Lattenfallstraße nördlich des Wasserthurms, der Rombelstraße, sowie der zunächst anschließenden Straßen vor, wonach eine Fallmasse von ca. 250.000 Dm. erforderlich wird. Sobald der Bauplan des in Aussicht genommenen Erweiterungsgebietes amtlich genehmigt sein wird, soll mit den Vorarbeiten für die Straßenherstellungen begonnen und die Bewilligung der erforderlichen Mittel beantragt werden.

(Dem Bürgerausschuß) werden in nächster Zeit verschiedene wichtigere Vorlagen zur Beschlußfassung unterbreitet werden, so Revision des Theaterstatuts, Rohrleitung unter der neuen Redarbrücke für Gas- und Wasserleitung, Neubau einer Realschule, Reparaturen im ehemaligen Krugmaschinengebäude, Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses, Erweiterung des Friedhofs u. s. w.

(Erhebung verschiedener Gründe um Ausstand zur Zahlung von Umlagen und Schulgeldern.

26. Jahresversammlung der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission.

Auf die Bitte des Geistlichen der inneren Mission in Karlsruhe, Hilar Went, geben wir folgendem Bericht Raum:

Am 10. und 11. Juni fand dahier in den Räumen des evang. Vereinshauses (K 2, 10) die 26. Jahresversammlung der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission statt. Zahlreich waren die Mitglieder und Freunde der Konferenz aus Baden, Hessen und der Rheinpfalz erschienen. In den zwei Hauptversammlungen, welche die Konferenz am Dienstag Nachmittag und Mittwoch Vormittag abhielt, wurden unter Anderem zwei Vorträge gehalten, deren Inhalt auch weitere Kreise interessieren dürfte. Der erste derselben, bei welchem Herr Dekan Dr. Stromberger aus Dessen das Referat hatte, befaßte sich mit der Fürsorge für Epileptische. Derselbe wurde von der gesammten Konferenz als ein dringendes Bedürfnis der Zeit anerkannt und demgemäß beschloffen, im Verein mit Aerzten und Verwaltungsbeamten zu erwägen, in welcher Weise und an welchem Ort eine Anstalt für Epileptische zu errichten sei. Der andere Vortrag, welchen der hochwürdige Anstaltsgeistliche Herr W. Scherz übernommen hatte, befaßte sich mit Schulen für Arbeitslose, speziell für die aus den Strafanstalten entlassenen Gefangenen. An der sich entzündenden Debatte beteiligten sich der Regierungsrath König als Vorstand des eingeladenen Mannheimer Schutzvereins für entlassene Straßengelangene, der Vorstand des Frankfurter Gefangenen-Berufsvereins, Herr J. Pongel, Major a. D. Kammerer und Stadtpfarrer Spengler von Eßlingen. Es wurden namentlich die Fragen berührt, ob ein solches Wohl mit den Herbergen zur Heimath und für weibliche Gefangene mit den Parthysystemen zu vereinigen sei, ob sie paritätischen oder confessionellen Charakter tragen sollten — ob es schließlich vielfach auch genüge, die vorhandenen Verpflegungsstationen mit Arbeitsstätten und Arbeitsnachweismureau zu verbinden und hier nebenbei sonstige Mittellosen auf die entlassenen Straßengelangenen zu verwenden. Schließlich einigte man sich über folgende Resolution:

Die Jahresversammlung erklärt sich dafür, daß durch Einrichtung von Arbeitsstätten mit Arbeitsnachweismureau für Mittellose, auch für entlassene Gefangene, namentlich in größeren Städten gelöst werde. Für weibliche Straßengelangene sind Zufluchtsstätten anzustreben.

Der Festgottesdienst wurde in der Trinitatiskirche abgehalten. Da der zuerst in Aussicht genommene Festpredner Lic. Weber-Wabach am Kommen verhindert worden war,

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

so war an seiner Stelle Pastor Arndt aus Weßphalen eingetreten, der in ergreifender Weise über die Nothwendigkeit und den Segen der Arbeit der inneren Mission sprach.

In den freundlichen der Konferenz zur Verfügung gestellten Räumen der Liedertafel fand am Abend des ersten Festtages eine gesellige Vereinigung statt, bei welcher Herr Pastor Arndt in vortrefflicher Weise von den evang. Arbeitervereinen in Weßphalen berichtete, welche in wenig Jahren zu einer Mitgliederzahl von 25.000 angewachsen sind und durch ihren protestantischen und patriotischen Sinn, ihren geselligen Verkehr, sowie durch ihre gegenwärtige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen für viele Arbeiter eine trauere Heimstätte geworden sind und ein Damm gegen die Sozialdemokratie. Am Nachmittag des zweiten Festtages fand ein gemeinsames Mahl im „Bäcker Hof“ statt. Nach demselben verließen die Festgäste das gastliche Mannheim, in welchem sie von vielen Seiten eine so freundliche Aufnahme gefunden hatten, daß sie stets mit herzlichem Dank an diese in Mannheim verlebten Tage zurückdenken werden. Von der Konferenz war im Verlauf der ersten Sitzung ein Jubelgesangsprogramm an den Großherzog abgefaßt worden, welches folgenden Wortlaut hatte:

Eurer königlichen Hoheit bringe die südwestdeutsche Konferenz für innere Mission ihre ehrfurchtsvolle Huldigung dar, indem ihre Mitglieder aus Baden, Hessen und der Rheinpfalz in Erfüllung ihrer Pflicht als Christen und Patrioten dem erhabenen Vorbild Eurer königlichen Hoheit nachstreben.

Der Großherzog ertheilte die Konferenz mit folgender Antwort:

Ich danke der verehrten Versammlung für die mir gewidmete, werthe Gesinnung und erwidere diese freundliche Kundgebung mit treuen Wünschen für gelegene Erfolge der heilbringenden Missionsthätigkeit.

Friedrich, Großherzog.

• Hesperisch. Die Prinzessin Wilhelm traf gestern Vormittag mit dem Prinzen Max zum Besuch bei den Großherren in Baden ein; dieselben nahmen an dem Dejeuner im Groß-Schloße Theil und kehrten Abends nach Karlsruhe zurück.

• Aufzeichnung. Der Großherzog hat dem Assistenten an der Zoologischen Station Kassel, Dr. Hugo Eisig von Desiringen den Titel Professor verliehen.

• Ordensverleihung. Oberkirchenrath und Kollegialmitglied im Evangelischen Oberkirchenrath, Karl Henric, in Karlsruhe hat das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Jahngänger Löwen erhalten.

• Mannheim-Weinheimer Nebenbahn. Es wird uns geschrieben: Wie gewisse Blätter, um ihre Spalten mit sensationreichen Artikeln zu füllen, die kleinste unbedeutendsten Vorcommissie ausbeuten, beweist folgender Vorfall: Am 11. d. M. mußte der erste Weinheimer Zug der Nebenbahn im Kaiserthaler Walde einige Augenblicke halten, weil sich an der Vorkriegsmaschine eine unbedeutende Reparatur nöthig machte. Sofort bringt die Badisch-Bälzische Volks-Blg. unter der Spitzmarke „Thatsächliches Unglück“ über diesen harmlosen Vorfall einen Artikel, welcher die Maschine auf absolut graden Strecke entgleisen und die Passagiere mit dem bloßen Schrecken davon kommen läßt. Natürlich wird dabei ein tieffinniges Urtheil über den Bau der vom Staate abgenommenen und in perichobisch wiederkehrenden Zwischenräumen von einem Regierungscommissar revidirten Bahn, gefaßt, welches darin abthelt, daß man beim Bau der Bahn zu sparsam zu Werke gegangen sei. Von completer Seite wird uns mitgetheilt, daß der Herr Hauptlehrer H. B. B. B. B., welcher mit seiner Klasse, auf einem Ausflug nach Weinheim begriffen, den in der Phantasie des betreffenden Reporters geschilderten Zug benutzte, aus eigenem Antrieb an die Bahnverwaltung schrieb, um die Unwahrscheinlichkeit des Rettungs-Artikels darzulegen und sich für das freundliche Entgegenkommen der Verwaltung bei dem Ausflug zu bedanken.

• Sonderzug von Mannheim nach Weinheim. Die Mannheim-Weinheimer Nebenbahn läßt wie aus dem Interatenteil unseres Blattes hervorgeht, Sonntags bei gutem Wetter einen Sonderzug nach Weinheim ab, welcher um 2 Uhr 30 Nachmittags von Mannheim und Abends 9 Uhr 29 Minuten von Weinheim abfährt. Der Preis für Hin- und Rückfahrt beträgt nur M. 0,65 in 3. Klasse. Da der Sonderzug bis zum Bälzer Hof in Weinheim geht, so ist den diesen Zug benutzenden Reisenden Gelegenheit geboten in wenigen Minuten, das romantisch gelegene, malderische Birkenauer Thal zu erreichen und dort einige Stunden in der schönen Natur zu verweilen. Für leibliche Erfrischungen sorgen sowohl die Weinheimer als auch die Birkenauer Thale. Auch das Rosaniemaldchen und Burg Winde bieten hübsche Spaziergänge und Ausblickspunkte, so daß ein Ausflug nach Weinheim in jeder Beziehung als lohnend angesehen werden kann.

• 5. Süddeutscher Gastwirthsdelegirtenstag. Bei dem demnächst in Ludwigsbad stattfindenden 5. Süddeutschen Gastwirths-Delegirtenstag soll der Antrag gestellt werden, Petitionen an Reichstags- und Bundesrath zu richten, in welchen um Abänderung dahin gebeten wird: 1. nur unbeschränkte Konzessionen d. h. nur solche, welche zum Ausschank aller geistigen Getränke berechtigen, zu ertheilen (Antrag des Gastwirthsvereins Koblenz); 2. den Vertretern der Gastwirths-

könne. Wenn Vetteres der Fall wäre, meinte der Angeklagte, dann dürfte man sich auch nicht von seiner Schwester auf der Gasse mit einem Rufe verabschieden, weil ja bei den Vorübergehenden, denen das Verwandtschafts-Verhältnis nicht bekannt sei, auch dadurch Aergerniß erregt werden könnte. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär schritt weitere Ausführungen des Angeklagten über diesen Gegenstand ab, indem er erklärte:

„Der Ruf auf der Gasse mag unter Umständen unanständig sein, unftittlich ist er aber nicht. Ich trete von der Anklage zurück.“ Selbstverständlich erfolgte hierauf die Freisprechung des Angeklagten.

— Einen himmlischen Wis hat der Druckfehlerentweller dem Dresdener Hoftheaterzettel vom Sonnabend bescheuert. Nach Ausführung des Personals von Hofers Schwanf „Arvids“ war da zu lesen: „Zwischen dem 2. und 3. Akte liegen 6 in Wochen.“ Der fatale Druckfehler war allerdings geeignet, Verwirrung herbeizuführen zu machen. Als man die Absonderlichkeit der Bemerkung gemahrt wurde, änderte man den Satz sofort richtig am in: „Zwischen dem 2. und 3. Akte liegen 6 Wochen“, aber die erste Zettelaufgabe war bereits in so zahlreichen Exemplaren ausgegeben, daß die Sache nicht mehr ohne Aufsehen aus der Welt geschafft werden konnte.

— Berichtigung. Die Aufregung, welche kürzlich in medizinischen Kreisen Amerikas durch die Entdeckung eines Mannes hervorgerufen wurde, dessen Herz sich auf der falschen Seite des Leibes befand, ist endlich durch das weite Urtheil maßgebender ärztlicher Autoritäten beschwichtigt worden. Dieselben haben den Mann genau untersucht und die beruhigende Erklärung abgegeben, daß es nicht das Herz sei, welches auf der falschen Seite lag, sondern daß der Leib des Mannes sich auf der unrichtigen Seite des Herzens befand.

— Ein Subfertiger. In der Kronacher Zeitung „Frankischer Wald“ steht folgende Anzeige:

Bitte. Damit uns mir vielleicht doch noch ein ordentlicher Mensch werden kann, so ersuche ich alle Wirthe Kronachs und der Umgegend dringendst, mir nichts mehr zu borgen.

Johann. Peter Doppel vulgo Diebigau.

Journalen.

— Heber de Art der Flucht des Geh. Rathes Lotzar Bucher aus der Untersuchungshaft werden jetzt, anlässlich des Börsingerischen Festes, vielfach Vermuthungen aufgestellt. Ein Korrespondent der „Neuen Zürich. Ztg.“ berichtet darüber Einzelheiten, die bis jetzt in weiteren Kreisen unbekannt waren. Lotzar Bucher hatte keine Lust, in eine Festungskasematte zu spazieren. Von wohlmeinender Seite, die unterrichtet war, hatte er rechtzeitig einen Hint erhalten, daß die Bewachorenen ihn verurtheilen würden, und so entfloh er am Tage vor seiner Urtheilssprechung, nachdem er bis dahin sich noch persönlich vor dem Gerichtshof mit allen Mitteln seiner juristischen Selektion und Beredsamkeit vertheidigt hatte. Die Flucht gelang ihm, obgleich er seit Beginn des Prozesses polizeilich überwacht wurde. Ueber das „Wie“ der Flucht gibt die bis jetzt begonnene Lebensbeschreibung keine nähere Auskunft. Wir erzählte einmal vor Jahren ein anderer alter Achtundvierziger den Hergang folgendermaßen: „Als Bucher, der wie alle politische Verfolgten damals auch in Kreisen große Sympathien genoß, die er nicht konnte, bemlich die Nachricht zugehört erhielt, daß er verurtheilt würde und fliehen sollte, hielt er noch mit größter Ruhe eine längere Vertheidigungsmasche und trat dann anscheinend etwas erschöpft heraus, angeblich um einen verkehrigenen Ort zu besuchen. Dabei trug er unter dem Arm einen Papierstos, der wie Gerichtsakten ausdau und ging in bloßem Kopfe, so daß er bei dem Aufpasser vorüberzuschlüpfte, der ihn im Augenblick für irgend einen Beamten hielt. So kam er aus dem Gerichtsgebäude und wurde von hilfreichen Fremden alsbald weiter befördert. Aber die Grenze geschmuggelt und nach Hamburg gebracht, von wo er verdorzogener Weise an Bord eines Schiffes nach England flüchtete.“ Ueber seinen Eintritt in die Regierung sind wir in der Lage aus Bucher's Erzählungen an einen gemeinsamen Freund folgendes interessante Vorkommniß zu berichten. Als Bismarck Decen Bucher hatte zu sich kommen lassen, um mit ihm über seine Verwendung zu sprechen, hielt es Bucher, noch ehe Bismarck beginnen konnte, für notwendig, von vornherein

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. — Trotzdem nun der Angeklagte des Thatbisdchlichen, wenn auch nicht in vollem Umfange, geständig war, bestritt er doch, seine Handlungswerte unter den citirten Paragraph jubumirt und als eine Verlegung der Sittlichkeit angesehen werden

seine politische Ehere mit der Bemerkung zu wahren, daß er kein liberales Glaubensbekenntnis, keinesfalls würde ändern können. „Aber, mein Vetter,“ fiel ihm Bismarck in's Wort — „habe ich denn das von Ihnen verlangt? Glauben Sie meinethalben, was Sie wollen, wenn Sie uns nur ehrlich dienen.“

— Der Ruf in der Matiennacht. Warum lassen sich die Menschen? fragt Schöffel's Vater Hildigigai tiefinnig, ohne sich jedoch in die Unternehmung, ob das Rufen fittlich oder unfittlich sei, näher einzulassen. Ist aber ein in einer Matiennacht auf offener Straße von einem jungen Manne einem ebenfalls jungen Mädchen applicirter Ruf in Wien eine Handlung, durch welche, wie es im § 156 des Strafgesetzes heißt, die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentlichen Aergerniß erregende Art verletzt wird? Die Beantwortung dieser Frage konnte nur in einer Gerichtsverhandlung erfolgen und es wird gewiß interessieren, wie die Entscheidung lautete. Der betreffende junge Mann, Carl Schneider mit Namen, hatte sich vor dem Bezirksgerichte Alhergrund gegen eine Anklage auf Grund des citirten Paragraphen zu verantworten, weil er von dem Sicherheitswach-Inspektor Kärzinger verhaftet und zum Polizei-Commissariate gestellt worden war, weil er sich in einer schönen Matiennacht vor dem Hotel „zur goldenen Ente“ in der Kiemerstraße von einem jungen Mädchen mit einem Rufe verabschiedete. Nach einer anderen Version sollen es sogar der Rufe zwei gewesen sein, das ändert aber Nichts an der Qualifikation der strafbaren Handlung und konnte wohl nur als Erleichterungsgrund der Wiederholung im Sinne des § 153 lit. b des Strafgesetzes aufgeführt werden. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arreirirt, Herr Wachinspeltor? — Zeuge: Wegen Verlegung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese Verlegung worden? — Zeuge: Der Herr hat doch Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angekl.: Ich glaube, es war nur ein Mal. —

Korporationen beachtende Mitwirkung bei den Kommissionen, welche die Bedürfnisfrage prüfen, zu gestatten (Antrag des Gewerkschaftsvereins Darmstadt).

Der Umlagefuß der der Städteordnung unterliegenden Städte ist im Jahre 1890 folgender:

Table with 7 columns: Ort, Grund- und Häusersteuer, Gewerbe-Steuer, Einkommen-Steuer, Kapital-Verrentsteuer, Ungeladener Gemeindefuhrlohn. Rows include Konstanz, Vöhr, Heidelberg, Bruchsal, Baden, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim.

In dem Taschenfahrplan für Mannheim-Ludwigshafen, welcher von der Firma Wendling, Dr. Haas und Co. in Mannheim herausgegeben worden ist, befindet sich infolgedessen auf Seite 9 ein Fehler, als nicht Nachmittags 5 10 Uhr ein Vorkauf von Heidelberg nach Mannheim geht, sondern früh. Derselbe verläßt 6 10 Uhr früh Heidelberg und kommt 6 41 hier an. Der handliche Taschenfahrplan enthält die neuesten Sommerfahrpläne für Eisenbahnen und Dampfschiffe, den Fahrplan der Mannheim-Heidelberg Dampfschiffahrtsgesellschaft, Mittelbahnen über den Trambahnverkehr Mannheim-Ludwigshafen, des Dienstdampfer- und Droschkentaxis, und sonstige interessante Notizen.

L. Der Schulgarten bietet: Camollia sativa L. Beinbutter, Brunica rapa L. Rübenföhl, Sinapis alba L. W. Senf, Lepidium campetris L. Fildkresse, Lepidium sativum L. Gartenkresse, Cornum pyramidalis L. Pyrenäischer Storchschnabel, Viola faba L. Bierbohne, Trifolium pratense L. Wiesenfenchel, Potentilla sanguisorba L. Becherblume, Achillea millefolium L. Gemeine Schafgarbe, Achillea nobilis L. Edel-Schafgarbe, Polygonum Fagopyrum L. Buchweizen, Conium maculatum L. Gelleckter Schierling, Triticum vulgare L. Weizen, Triticum Spelta L. Speltz, Holcus lanatus L. Hülliges Pommagras.

Volksfest. Auf dem Lindenhof, in der hiesigen Wirtshaus des Herrn Wilhelm Sator findet morgen Sonntag, in Verbindung mit dem öffentlichen Festball, ein großes Volksfest im Garten des Etaalissements statt, welches der günstigen Witterung sehr gelungen zu werden verspricht. Für Küche und Keller ist bestens gesorgt. Den musikalischen Teil des Festes hat die bestens bewährte Kapelle G. Hallen übernommen.

Panorama international. Führt und das Panorama international (N. 2, 17), das letzte Mal nach Italien, so machen wir diesmal mit ihm eine Reise nach den Pyrenäen. In den Alpen sind zwar auch viele nicht gemeine die Pyrenäenreisen dagegen können gerührt werden. Um so angenehmer ist es daher, mit wenig Mühe dieses verhältnismäßig weniger besuchte und von uns sehr entlegene Gebirge kennen zu lernen. Die vorgeführten Ansichten bieten sehr schöne und theilweise höchst großartige Landschaftsbilder; die Aufnahmen von Gung Bonnes, von Cantaret, von St. Sauveur, von dem berühmten Savarines-Circus, der Stadt Bau mit dem bekannten Schloß Heinrichs IV. u. s. w. sind alle bestens gelungen und äußerst interessant und möge der in dieser Woche angefertigte Wunderschau zum Besuche bestens empfohlen sein.

Zum Juwelierehraft in Heidelberg. Auf Wunsch des Herrn Theodor Krafft, Juwelier in Heidelberg, Hauptstraße, berichten wir gerne, daß dessen Geschäft und Berlin in keinerlei Beziehung zu dem Goldarbeiter S. Krafft steht, über welchen wir die Berichte, betreffend den letzten in Heidelberg verübten Juwelierehraft gebracht haben.

Brandunglück. Gestern Mittag brach in dem Rasenmagazin des Herrn Bierbrauers Johann Langa in Q 4 dadurch ein Brand aus, daß infolge Begwerkens eines brennenden Strohhaufens ein mit Baumwolle gefüllter Sack Feuer fing. Dem gefährlichen Elemente fielen mehrere Sack Baumwolle, sowie ein Teil der Dampferie des Magazins zum Opfer. Außerdem wurden durch die Hitze 6 Fränkischer zertrümmert. Der Schaden beläuft sich auf 40 Mark.

Wetter am Sonntag, den 15. Juni. Der gestern noch über Holland und Niederdeutschland lagernde Luftwirbel ist rasch bis nach Polen gewandert, dank dem kräftigen Vordringen des Hochdruckes in Nordwesten, dessen Centrum über den Schottlandinseln sich befindet und von dort aus auch schon nach Mittelindien vorgezogen ist. Die Depression über Polen wird sich morgen vollends aufgelöst haben, da auch im Inneren Rußlands der Hochdruck andauert. Im diesseitigen Meerbusen hat der Hochdruck wieder zugenommen und bleibt für die Befüllung des Wetters in Süddeutschland vorerst wieder maßgebend. Bis der Hochdruck aus dem Osten sich als stärker erweisen kann, werden

deßhalb bei uns die südwestlichen bis westlichen Winde noch andauern, dabei aber bei steigendem Barometer und Thermometer Ausbesserung bringen. Demnach ist für Sonntag und ebenso für Montag ziemlich heiters und warmes Wetter ohne Niederschläge in Aussicht zu nehmen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 14. Juni Morgens 7 Uhr

Table with 5 columns: Barometer in mm, Thermometer in Celsius, Niederschlag in mm, Windrichtung, Windstärke. Values: 763.5, 12.9, 12.1, SW, 6.

* C: Windstärke. * Scherwindrichtung: etwa 1/4 Meter s. 8 Stunden, 10: Defen.

Aus dem Großherzogthum

Heidelberg, 13. Juni. Der Ausschuss der „Vereinigung alter Reichsrichter in Heidelberg und Umgegend“ hat beschlossen, auf Antrag des 75. Jubiläumstages der Reichsrichter eine Fest-eigenschaft am Montag, 23. Juni, abends 8 Uhr in dem Saale des Altemannen-Hauses, Karlsstr. Nr. 10 abzuhalten, wozu alle alten Reichsrichter, sowie die aktiven Reichsrichter Altemanna und Franconia mit ihren Familien eingeladen werden. Vor Beginn der Reize findet die Wahl des „händigen Ausschusses“ statt.

Karlsruhe, 13. Juni. Heute Abend 8 Uhr fand zu Ehren des Landes-Abgeordneten Friedrich — der sein 40jähriges Jubiläum als Abgeordneter feiert — eine Festfeier im Saale der „Vier Jahreszeiten“ statt, wobei von den liberalen Abgeordneten dem Jubilar eine Gedächtnisfeier gewidmet wurde.

Kleine Chronik. In Offenburg rettete ein Fährknecht ein Dienstmädchen aus dem hochanwachsenden Kronenbach, in welchen sie beim Waschen kopfüber gesunken war. — In Freiburg hatte sich ein Knabe, ohne daß der Fuhrmann es bemerkte, auf die Deichsel eines angelegten Wagens gesetzt, um sich mit den Thieren zu lassen. Hierbei kam er zu Fall, geriet unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er kurz darauf im Hospital seinen Geist aufgab. — In der gleichen Stadt ist ein Reiter aus Ochsdorf aus dem dritten Stock einer Kaserne und verlor sich dort, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — In Ludwigsheim wurde die auf dem B. hospice beim Einfallen von den Fuhrmann dem danach, daß er vom hochgelegenen Eisenbahnwagen herunter auf eine Eisenbahnlinie stürzte, was eine klaffende Verletzung des Schädels zur Folge hatte.

Pfälzische Nachrichten.

Speyer, 12. Juni. Den Enthüllungsfestlichkeiten des König-Ludwig-Denkmal am 29. Juni wird auch der zweite Sohn des Prinzregenten, Prinz Leopold, und seine Gemahlin Prinzessin Wilhelmine, Tochter des Kaisers von Mexiko, beizuwohnen. Die hohen Herrschaften werden am 28. Juni ankommen und bis 30. Juni Abends hier resp. auf der Ludwigshöhe wohnen.

Kirchheimbolanden, 12. Juni. Gestern Abend machte ein 22jähriger Mann von Raintal einen Selbstmordversuch im Zierholz, rief jedoch bald darauf um Hilfe und wurde von 6 Männern mittels zweier Bittern wieder beibringselbst. Als Motiv der That gibt der Mann Arbeitslosigkeit in seinem Berufe als Schneider an.

Gerichtsergebnisse.

Mannheim, 13. Juni. (Strafkammer III.) Verurtheilt: Herr Landgerichts-Direktor Baumhark Vertreter der Groß-Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt von Dulz.

Carl Hartmann, Lorenz König und Josef Kuhn, drei 16jährige Burschen von Rottweber sind des Betrugs gegen § 176 St. G. B. schuldig und erhalten erbeten 4 Monate, letztere je 2 Monate Gefängnis. Der noch mitschuldigste Kamerad Peter Weber wurde wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Die Vertheidigung des Weber führte Herr Rechtsanwalt Dr. Böb, die der übrigen Beschuldigten Herr Rechtsanwalt Dörzbach. — Die Verurteilung des Peter Kuhn, welchem vom Schöffengericht Heidelberg wegen Betrugs 6 Tage Gefängnis gesprochen waren, wurde für begründet erklärt und der Beschuldigte freigesprochen. — Die Verhandlung gegen Friedrich Kirchofer und Genossen von Heidelberg, wegen Betrugs wurde vertagt.

Tagenachrichten.

Wärzburg, 12. Juni. (Todesfall.) Der Candidat der Medizin, Fritz Schwarz von Raumburg a. S., welcher sich bei der Section einer Leiche eine Blutvergiftung zugezogen hatte, ist gestern Abend seinem gräßlichen Leiden erlegen. Gleich nach der Vergiftung schwoll ihm das ganze Gesicht und die innere Theile des Mundes so an, daß ihm nur mehr mittels eines Glasröhrens flüssige Nahrung zugeführt werden konnte, was schließlich auch nicht mehr möglich war, und so mußte der arme junge Mann, welcher eben sein Staatsexamen ablegte, eines zu Grunde gehen.

Amberg, 11 Juni. (Todesurtheil.) Heute wurde der 23 Jahre alte, ledige Bauersohn Georg Kobl von Dorfgöns, welcher am 28. Januar l. J. seiner Vertheilung, der 23jährigen Dienstmagd Margarethe Niesel mit einem langen Messer den Hals aberschneiden hatte, um den durch

die Folgen eines Unglücks entstehenden Verbindungen zu erlösen und ein mit einer reichen Bauerstochter bereits angeknüpft Verlöbniß nicht ungetrübt fortsetzen zu können, wegen Mordes zur Todesstrafe verurtheilt. Bemerkenswerth dürfte es sein, daß Kobl nach eigenem Bugehändnis vor Verübung des Mordes das Messer geschliffen und mit seinem Opfer intim verkehrt hatte, ferner daß der Vater des Mörders, welcher letzter nach Innsbruck sich geflüchtet und von dort um Heilmittel nach Hause geschrieben hatte, der Gendarmerie von dem Aufenthalt seines Sohnes Kenntnis gab, wodurch die Auslieferung des Kobl aus Oesterreich ermöglicht wurde.

Berlin, 12. Juni. (Das große Loos.) Ein Antheil an einem Gewinn der Schloßherrschaft-Lotterie im Betrage von 100 000 Mark ist nach Ratibor gefallen. Der glückliche Gewinner ist der Polizeilektor R. H. Die Einschätzungskommission hat indeß keine Veranlassung, in Folge zu gerichten. Trotz des geringen Gewinns erhält Herr Rühl auf seinen Theil nur 10 Mark, das er seinen Kollegen eine Bouteille geben kann. Er erhält nur 33 Mark. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Ein Berliner Konsortium hat 800 ganze Loose an 800 Theilnehmern zu gleichen Rechten ausgegeben. Auf eins dieser Loose (Nr. 159 922) fiel bei der letzten Ziehung ein Gewinn von 100 000 Mark. Polizeilektor Rühl hat einen Anttheil entnommen und diesen wiederum in 10 Antheile ausgegeben. Rühl erhält er den 3000sten Theil des Gewinns, also nur 33 Mark.

Berlin, 12. Juni. (Eine weidliche Droßel.) Durch die jetzt gezeigten der Straßen Berlins. Der Wagen, welcher die Nr. 301 trägt, ist höchst elegant gebaut.

Rotterdam, 12. Juni. (Tumult.) Auf dem Strohhoden des Bierdenales der Leib-Gesadron des Leib-Garderegiments entliefen gestern Mittag Feuer. Sämtliche Strohhoden wurden gerettet. Nach kaum einer Stunde wurde der Brand durch die Mannschaften gelöscht, doch sind die Strohhoden verloren. Während des Feuers entstand unter dem Publikum ein Tumult, der das Einschreiten der Polizei und die Verhaftung eines Arbeiters, Namens Weie, nöthig machte. Als dieser auf einen Reibaus entloh, verlor sich in Schutzmann und verlor sich dem sich Wehrenden einen Gegenstand in den Leib, in Folge dessen der Schwereverletzte ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Squadron, 13. Juni. (Kaiserpreis.) Bei dem gestern abgehaltene Schießen erhielt Hauptmann Richter vom sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 103 den ersten Preis, eine Hülse No. 105, die der Kaiser ihm eigenhändig überreichte.

Squadron, 13. Juni. (Explosion.) Heute Mittag 12 1/2 Uhr hat in dem Trodengebäude der neuen Pulverfabrik, wo 26 Fas Pulver lagen, eine Explosion das Trodengebäude vollständig zerstört und eine größere Anzahl anderer Gebäude stark beschädigt. In vielen Säulern sind die Fenster zertrümmert. Die Explosion wurde durch Schießbaumwolle herbeigeführt, welche zum Troden aufgebaut war. Außer dem Trodengebäude wurde noch ein zweites Gebäude zerstört. Der Betrieb der neuen Pulverfabrik ist theilweise eingestellt. Mehrere Personen sind leicht verletzt.

Siedrow, 12. Juni. (Todesurtheil.) Wegen dreifachen Mordes, ausgeführt an seiner 16jährigen Tochter Marie, seinem 14jährigen Sohne Hermann und an seiner Ehefrau Friederike, geb. Denschel, wurde in Siedrow der 36 Jahre alte Bergmann Wilhelm Unkenstein, geb. zu Berlin, vom großherzoglich-schwedischen Gericht zum Tode verurtheilt. Er hatte ein Verhältniß mit einer wohlhabenden Witwe, die er zu heirathen beabsichtigte, wobei ihm seine Familie im Wege stand.

Wien, 12. Juni. (Der Sparfassenbeamte Georg Kurzbauer), von dem wir gestern meldeten, daß er bei Eismers abgestürzt und verunglückt sei, scheint vielmehr auf einer Fälschung vom Schloß getroffen worden zu sein, was um so wahrscheinlicher klingt, als der 47 Jahre alte Mann ohne ein Augenleidend gewesen ist.

Wien, 12. Juni. (Zwei Todesurtheile.) Heute fand in Wien die Schwurgerichts-Verhandlung gegen den 74jährigen Tagelöhner Franz Bittermandl statt, welcher am 4. April den grausamen Mord an dem jüdischen Stubenmädchen Anna Reiter aus Wien im Schwabenstift begangen. Bittermandl wurde einstimmig zum Tode verurtheilt. — Wegen Vätermordes wurde vom Schwurgerichte in Troppau Joh. Rips, der seinen 76jährigen Vater, den Grundbesitzer Karl Rips in Mellich ermordete, zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Budapest, 13. Juni. (Verweigerte Auslieferung.) Auf Grund des Gutachtens des Ministeriums des Innern hat der Justizminister die Auslieferung des aus Frankfurt geflüchteten Banker Wahlfeld verweigert, wovon das Frankfurter Gericht verständigt worden ist.

Meran, 12. Juni. (Ein dankbarer Patient.) Ein in Meran weilender Kurgast aus Niederländisch-Indien, welcher dem Herzog Karl Theodor die Wiedererlangung seines Augenlichts verdankt, hat eine Hülse des Herzogs modelliren lassen, welche in Wien in Bronze gegossen wird. Derselbe soll auf den Bestellungen des Bestellers, auf der Insel Java, ihre Aufstellung finden.

Paris, 12. Juni. (Eine gewagte Behauptung.) In es erwies, wenn die auf einige Wochen berechnete Anwesenheit des Erzherzogs Franz Ferdinand, zukünftigen Kaisers von Oesterreich, mit Heirathskandidaten in Verbindung gebracht wird. Der „Figaro“ spricht darüber bestimmend,

In eigener Schlinge.

Kriminalnovelle von F. Kruefeldt.

Redigiert von...

6

(Fortsetzung)

Wochen verstrichen auf diese Weise, ohne daß der Mörder entdeckt ward, und der Bevölkerung dämmerte sich eine wahre Panik. Die Bauern wagten nach Sonnenuntergang ihre Häuser nicht mehr zu verlassen und führten auf jedem Ausgange ein scharfschneidendes Messer oder gar eine Schießwaffe bei sich; lebten sie an den Marktplätzen mit gefüllten Weidbüchsen von Salen oder Miramas heim, so wußten sie es immer so einzurichten, daß sie sich in Trupps zusammenließen und durch ihre Anzahl einander vor räuberischen Überfällen schützten.

Nach dem bekannten Sprichwort: „Wenn das Kind ertrunken ist, deckt man den Brunnen zu“ wurde die Postwagen und Dilligencen jetzt von Gendarmen begleitet; hatte man vorher den Kurier mit nicht unbedeutenden Summen selbst während der Nacht den Weg ganz allein machen lassen, so suchte man diese Sorglosigkeit nun durch übertriebene Vorsicht auszugleichen.

Am Ende bildete sich ein ganzer Sagenkreis um den oder die Mörder. Bald wollte man sie im Walde gesehen haben, bald verbreitete sich das Gerücht, sie hätten einen einiemen Schäfer überfallen und dessen Wundvorrat geraubt, um ihren Hunger zu stillen, da sie sich nicht in Städte und Dörfer begeben des Einkaufs von Lebensmitteln wagten.

Die Aufregung war zuletzt so groß, daß die Behörden, um die Leute zu beruhigen, eine Art von Treibjagd auf die Mörder anordneten. Soldaten, Gendarmen und Forstwärter wurden abgeordnet, um die Wälder aufzuzäumen und die Verbrechen aus ihren Schutzwinkeln aufzujagen. Die mühseligsten Einwohner von Saton und Umgegend schlossen sich freiwillig an; D. H. Dumbert marschierte aber an der Spitze des Jucos, bedeckt und geschützt gleich der Jagde bei einem Regiment.

Hatte man erwartet, eine Räuber- und Mörderbande in Höhlen aufzufahren und nach vergeblicher Gegenwehr gefesselt dem Arme der Gerechtigkeit überliefern zu können, so war die Expedition allerdings eine verfehlte, denn es fand sich auch keine Spur von einer solchen Heimsuchung des Landes, dagegen gelangte man zu einem überraschenden Ergebnisse, für das es freilich nicht der Aufbietung einer solchen Macht bedurfte hätte.

Es war angeordnet worden, daß die Förster und Forstgehilfen der einzelnen Distrikte die äußere Boienzette bilden und die heranrückenden Soldaten und Gendarmen aufnehmen sollten. Stunden waren schon vergangen, die Sonne des Jucos, bei welchem D. H. Dumbert, hatte bereits den äußersten Umfang des zu umzäumenden Waldes berührt, da stieg man wieder auf einen Trupp hier aufgestellter Forstleute, dessen Anführer, ein alter, grauhaariger Förster, mit schlecht verheiltem Ingrim über die sonderbare Rolle, die man ihm spielen ließ, die Meldung machte, es habe sich nichts Verdächtiges blicken lassen.

Blötzlich tratang D. H. Dumbert vor, führte auf einen jungen, schlanken Forstgehilfen zu, der wenige Schritte hinter dem Alten stand, und sagte, indem er mit dem Finger auf ihn wies: „Der ist's; der ist's!“

Im ersten Augenblicke wußte niemand recht, was er aus dem Benehmen des Knaben machen sollte; der alte Förster aber, dem ein Anlaß, seinem verhaltenen Unmut Luft zu machen, nicht unwillkommen sein mochte, sagte D. H. nicht ganz sanft am Arme und fragte barsch: „Was wußt du? Was hat dir mein Andre gesagt?“

So ließ D. H. Dumbert aber nicht mit sich sprechen, da zu war er sich seiner Wichtigkeit doch allzu sehr bewußt. Ohne dem Förster einer Antwort zu würdigen, wandte er sich an den Anführer der Gendarmen und sagte: „Der ist's, den ich aus dem Wägen des Postkutschers gesehen habe; er trug an jenem Abend einen hellbraunen Anzug und hat heute ein Jägerkleid an; ich erkenne ihn aber doch.“

Der Mörder! Der Mörder! Es waren erst einzeln Stimmen, welche die Worte ausriefen; bald aber schwoh der Ruf zu lautem Braulen an. „Wir haben ihn! Wir haben ihn!“ scholl es dumpf

groß und dumpf. Die den Zug begleitenden Bauern drängten nach der Stelle hin, wo der Angekündigte stand; eine Anzahl kräftiger Arme streckten sich nach ihm aus; nervige Hände erhoben sich drohend, es gewann den Anschein, als wolle man auf der Stelle Hingstilis über und Hache nehmen für all die Angst und Unruhe, die man, wie sich nun herausstellte, recht unndthig, wochenlang ausgestanden hatte. Mit Gewalt drängten die Gendarmen die Bauern zurück; schon war aber der Förster vorgezogen, seinen Forstgehilfen, auf den er große Stücke hielt, mit dem eigenen Weibe bedeckend.

„Seid ihr wahrhaftig?“ rief er, „wie könnt ihr auf das Benehmen eines solchen kleinen Jungenichts hin über einen erblichen Fürsten herfallen und ihn Räuber und Mörder schelten?“

„Sprich du, Andre“, fuhr er in väterlichem Tone, sich zu dem Forstgehilfen wendend, fort, „sag ihnen, daß alles schändliche Verleumdung ist, daß du am 26. Mai gar nicht in Saton gewesen bist, daß du die Nacht hier ruhig in deinem Bett geschlafen.“

Er brach mitten in seinem Satze ab und sein offenes, ehrliches Gesicht nahm den Ausdruck der Betroffenheit an. Er erinnerte sich plötzlich, daß Andre in jener Nacht nicht im Forsthaus in seinem Bette geschlafen hatte. Er war schon am Nachmittage fortgegangen, um, wie er gefast, während der Nacht den Spuren eines Wildbirts zu folgen und erst am Morgen unverrichteter Sache zurückzukehren.

Sage ihnen doch, daß du die Nacht im Dienst im Walde gewesen bist“, sagte er merklich kleinlauter hinzu.

Andre sagte jedoch nichts. Mit bleichem Gesichte, finster zusammengepressten Augen und festgeschlossenen Lippen stand er da; die dunklen Augen suchten den Boden, um nicht sehen wie ein Verbrecher, aber doch wie ein Mensch, der weiß, daß er sich in einer sehr schwierigen Lage befindet. „Wo bist du in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai gewesen?“ fragte jetzt der Anführer der Gendarmen den jungen Forstgehilfen. Da dieser beharrlich schwieg, nahm der Förster noch einmal das Wort und wiederholte: „Im Dienst im Wald, ich sag's Ihnen ja schon, das kann ich auf meinem Dienstfeld nehmen.“

Es ist sich um eine der brillantesten Verbindungen handelte, welche er aber nicht anknüpfen wollte, bevor die offizielle Verlobung stattgefunden habe.

Paris, 12. Juni. (L'Espresso Urteil.) Der Schwurgerichtshof von Angoulême hat gestern einen gewissen Souillard wegen vorsätzlicher Brandstiftung zum Tode verurteilt.

Madrid, 12. Juni. (Falsches Gerücht.) Die in verschiedenen ausländischen Blättern erschienene Nachricht, daß der Gesundheitszustand des jungen Königs die schleunige Abreise des Hofes nach San Sebastian notwendig mache, ist falsch. Der Hof wird Madrid vor dem Schlusse der Cortes nicht verlassen und sich dann, wie alljährlich auf einige Wochen nach La Granja begeben und den Rest des Sommers in San Sebastian zubringen. Der Gesundheitszustand des Königs ist ein vorzüglichlicher.

Newyork, 11. Juni. (Prinz Starbide verurteilt.) Nach Depeschen aus Mexico wurde Prinz Starbide, Entel des am 19. Juli 1874 erschossenen Kaisers Starbide, wegen Beerdigung von Schmähchriften gegen den Präsidenten Diaz und andere hochachtbare Mexikaner von dem Kriegsgericht zu 1 Jahr Gefängnis und Ausweisung aus dem mexikanischen Reiche, wie dem Verlust aller Orden verurteilt.

Newyork, 11. Juni. (Ein Herabruher Bahnzug.) Eine Kabinerbaude brachte einen Bahnzug in Arizona zum Entgleiten, erschlug den Führer des Waggons, in dem sich die Werkschleifer befanden, und riebte letztere, behelligt aber die Passagiere nicht weiter, von welchen sehr viele in Folge der Entgleisung des Auges schwer verletzt sind.

An unsere Leser.

Die fester am Sonntag Vormittag ausgegebene Nummer unseres Blattes werden wir versuchsweise von heute an schon am

Samstag Abend

zur Ausgabe bringen. Wir werden bei dieser Aenderung von dem Wunsch geleitet, der von unseren Arbeitsgehilfen und Vorgesetzten an uns gerichteten Bitte um Gewährung wohlverdienter Sonntaggrüße zu entsprechen. Wir behalten uns jedoch dabei vor, eventuell später eintreffende Nachrichten von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit in einer Sonderausgabe auch am Sonntage zur Kenntniss unserer Leser zu bringen; vorerst aber wird statt des fester am Sonntag Vormittag ausgegebenen Blattes, am Samstag Abend eine zweite Ausgabe erscheinen.

Zusätze für unser heute Abend zur Ausgabe gelangendes zweites Blatt müssen spätestens um 4 Uhr in unseren Händen sein. Die Ausgabe des Samstag-Abend-Blattes erfolgt in unserer Expedition von halb sechs Uhr an. Am Sonntag bleiben unsere Bureau geschlossen.

Redaktion und Verlag des General-Anzeigers der Stadt Mannheim, Mannheimer Journal.

Theater und Musik.

Dr. h. c. h. und National-Theater in Mannheim. Dr. H. Wir sind daran gewöhnt, daß Schauspiel-Debitantinnen, wenn sie bei uns, angeleitet vom trügerischen Schein des Bühnenlampenlichts, zum ersten Male die weitbedeutenden Bretter betreten, mit ganz besonderer Vorliebe in der Rolle der Desdemonia sich vorstellen, weil ihnen diese liebliche Pigeonierin als eine höchst sympatische Figur erscheint, die nichts weiter voraussetzt, als ein hübsches Gesichtchen, eine dichte Deklamation, große Lautstärke und ein langbares Stimmchen, alles Dinge, welche solche Anfängerinnen natürlich als angehörige Mittel auf die Welt mitzubringen pflegen. Auch ein Köstchen von Debitronn ist vor keinem Nachzügler sicher, welcher sich für die deutsche Bühne berufen glaubt, aber von der gemüthvollen Audibilität dieses herrlichen Mädchens naturgemäß keine klare Ahnung besitzt. Während Umstände müssen selbstverständlich jeder Anfängerin angebilligt werden, auch wenn sie es wagt, mit der grandiosen Rolle einer Medea einen ersten theatralischen Versuch zu unternehmen, von welchem man glauben sollte, daß zum Mindesten ein jahrelanges Stadium einem solchen Debit vorausgehen müßte, ganz abgesehen von dem Vorhandensein der übrigen Eigenschaften, welche die Verthierung dieser klassischen Bühnenweibes unbedingt erfordert. Ein kräftiges, sonores Organ und gutes Memoriren genügen nicht zur Bewältigung einer solchen Niesenrolle und für das Hoch einer Tragödie werden auch noch einige andere Eigenschaften erforderlich. Das erstige Kostspiel einer Anfängerin, welches privation als ein schwächerer Versuch angesehen werden sollte, scheint uns unter allen Umständen als ein allzu verächtlicher Versuch, der im Interesse der Debitantin und noch mehr in demjenigen unserer Bühne besser unterbleiben müßte. Von einem allseitigen ganz exceptionell kräftigen Organ würde die Debitantin den richtigen Gebrauch so wenig zu machen, daß es trotz der disponiblen Mittel schon nach dem Abende des zweiten Aktes erschöpft und heiser ward, den Bewegungen fehlt noch jealiche Ruhe und Abmüdung, der Deklamation der richtige Ausdruck, dem Organ die Schulung und Modulationsfähigkeit und die Wärme wärmerer Empfindung fontalen kaum angebeutet werden. Wollte, daß wir hier vor einem der Entwicklung und Bildung fähigen Talente stehen, sei aber sehr für uns doch, daß diese "Medea" ein verfrühtes und nicht eben glückliches Experiment gewesen ist, das unter allen Umständen vorerst noch besser unterbleiben müßte; denn die Dichtung und die Darsteller, das Publikum und auch das Ansehen unserer Bühne werden durch solche öffentliche Versuche geschädigt, wenn sie nicht gelingen. Man hätte das schon während der Hauptprobe an der leitenden Stelle sich selbst sagen und das Debit vorhersehen müssen. Unsere Bühne ist keine Versuchsstation, wie die Medea kein dazu taugliches Objekt.

Spezialplan des Großherz. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim vom 15. bis 23. Juni. Sonntag, 15. (B) "Götterdämmerung". Montag, 16. (A) "Das Bild des Signorini". Mittwoch, 18. (A) "Kaiser Abonn. Borr. B) Erstes Gastspiel der Münchener "Im Austrasien". Donnerstag, 19. (A) "Kaiser Abonn. Borr. A) Zweites Gastspiel der Münchener "Hans im Glück". Freitag, 20. (A) "Kaiser Abonn. Borr. B) Drittes Gastspiel der Münchener. Samstag, 21. (A) "Kaiser Abonn. ohne Koverd): Fünftes Gastspiel der Münchener Nachmittags 3 Uhr, Vergeltungskrieg von Ammergau". Sonntag, 22. Juni (A) "Puppenfest". Montag, 23. Juni: (A) "Kaiser Abonn. Borr. B) Sechstes Gastspiel der Münchener "Der Prozeß".

Berlin, 12. Juni. (Doktor Wesse.) Das alte Benedictine Lustspiel hat, mit Friedrich Ritterwürger in der Titelrolle, vor einem völig ausverkauften Hause im Berliner Theater einen sensationellen Erfolg davongetragen. Die Aufführung war dem Jahre 1836 angepöht worden und erregte besondere Beifereit.

"Sehen Sie sich vor, Herr Förster", warnte der Brigadier und sah gleichzeitig saute Andax, ohne den Blick zu erheben: "Dann Sie's nicht, Herr Förster, ich, ich habe Sie hingelassen, ich war — (Först. folgt.)

Leipzig, 12. Juni. (Wagner's Nibelungenring) wird zur Zeit in rascher Folge und als Abschluß eines vollständigen Wagner-Cyklus auf der Bühne des neuen Theaters aufgeführt. Gestern war man am "Siegfried" angelangt, welchen Herr Dabner sang; als "Brünnhilde" zeichnete sich Frau Schamer, Andriessen als "Wotan" Herr Ferron und als ein vorzüglicher Mime ein Herr Marion aus. Die Wagner-Aufführungen tragen Herrn Kapellmeister Paul die reichsten Ehren und allseitigen Beifall ein.

Florenz, 11. Mai. (Sigrid Arnaldson, die weltberühmte schwedische Nattia all), so wird uns geschrieben, hat soeben ihr glanzvolles Musikspiel am Königl. Theater zu Florenz beendet. Sämtliche florentinischen Blätter conflatiren das Factum, daß seit Adelina Patti ähnliche Triumphe dort nicht erlebt wurden. Troßdem die Vogen 100 Frck. und die Partais 30 Frck. kosteten, wurden allabendlich Hunderte von Reichen an der Cassa zurückgewiesen. In 8 Vorstellungen des Barbier von Sevilla und 8 Wagnon-Aufführungen betrug die Brutto-Einnahme 160,000 Frck.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. Juni. Ein Theil der süddeutschen Mitglieder des Centrums ist in die Heimath geehrt, um dort mit den Wählern Fühlung über die Militärvorlage zu nehmen. An der Bewilligung derselben mit Hilfe des Centrums zweifelt Niemand mehr. — Vereits tauchen, laut Fr. Z., Gerüchte auf, daß die Stellung des Kriegsministers in Folge seiner Mithilfsamkeit von Plänen, über die man an anderer Stelle überrascht gewesen sei, nicht mehr so fest sei als noch vor kurzer Zeit. So erklärt es sich wohl auch, daß einzelne konservative Blätter, namentlich die "Nordb. Allg. Zig." gestern, dem Kriegsminister ganz unverhüllte Vorwürfe über die durch ihn herbeigeführte Erschwerung der Situation machen. General v. Verdy, der Kriegsminister, ist ein sehr besonnener und ruhiger, auch parlamentarisch geschulter Herr, dem nicht zuzurauen ist, daß er in ersten Kommissionsverhandlungen so weittragende militärische Projekte mittheilen würde, wenn sie nicht bereits an entscheidender Stelle feste Gestalt angenommen und bestimmte Aussicht auf Verwirklichung in der Zukunft hätten.

Berlin, 13. Juni. Der preussische Landtag wurde heute Nachmittag 3 Uhr durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Bötticher geschlossen.

Berlin, 13. Juni. Dem Reichstage soll morgen ein Weisbuch über Samoa zugehen.

Bremen, 13. Juni. Die amerikanischen Schiffe sind an Bord des Lloyd-Dampfers "Julda" heute in Bremerhaven gelandet.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Der Kronprinz von Italien tritt morgen um 9 Uhr 40 Minuten hier ein, hält eine Parade über das 1. heiliche Husarenregiment Nr. 13 ab und reist um 12 Uhr 40 Minuten weiter.

Emd, 13. Juni. Hier ist eine amtliche Mittheilung eingetroffen, daß die Kaiserin für dieses Jahr ihre Badereise hierher aufgegeben hat.

Wien, 13. Juni. Die Kommission des Nationalrates behandelte heute den Ankauf der Actien der Jura-Simplon-Bahn. Vermuthlich werden alle Mitglieder demselben zustimmen. Der Nationalrat behandelte die Frage wahrscheinlich am Donnerstag.

Budapest, 13. Juni. Der Delegationsbericht über das Ministerium des Aeußeren constatirt, daß alle vom Minister Kalnoky mit beifolgender Offenheit und Klarheit gegebenen Aufklärungen, welche die gegenwärtige Situation kennzeichnen, vom Ausgange mit lebhafter Genugthuung entgegengenommen worden sind, und daß derselbe, als Ausdruck seines vollen Vertrauens zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten die von der Regierung beantragte Erhöhung des Dispositionsfonds einstimmig votirt hat. Der Budgetauschuss votirte das ordentliche Heresendiget unverändert nach der Regierungsvorlage. (Fr. Z.)

Pest, 13. Juni. Auf besondere Anfrage erhielten die ungarischen Schiffe vom Minister Szapary die Antwort, der König wünsche, daß die ungarischen Schiffe als selbstständige Corporation nach Berlin gingen.

Paris, 13. Juni. Wie die "Fr. Ztg." erzählt, ländigten die Vertreter Englands auf der Telegraphen-Konferenz heute einige Tarifermäßigungen an. Nach Oesterreich-Ungarn und Italien soll das Wort fortan nur noch 3 statt 4 1/2 Pence kosten; um einen halben Penny wird die Gebühr nach der Schweiz, Dänemark, Norwegen und Spanien herabgesetzt, nach Schweden, Portugal und Rußland um einen Penny. Nach Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien tritt keine Ermäßigung ein.

Paris, 13. Juni. Die Minister des Auswärtigen und des Handels haben sich heute in dem Anschau, welcher Vorschläge über Einföhrung einer Fremdensteuer zu beraten hat, gegen die Entwürfe ausgesprochen.

Brüssel, 13. Juni. Eine starke Bewegung ist innerhalb der katholischen Partei bemerkbar zu Gunsten der Einföhrung des allgemeinen Wahlrechts mit Abstraktionen, um die Liberalen an der Propaganda für das allgemeine gleiche Wahlrecht zu hindern.

Madrid, 13. Juni. Ministerpräsident Sagasta weigert sich, seine von den Konservativen, liberalen Liberalen und Demokraten geforderte Demission zu geben. Das Ministerium beschloß, alle Neu- und Ersatzwahlen bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen. Die Demokraten unter Martos drohen, für den Fall der Nichtentlassung des Cabinets zu den Republikanern überzugehen.

Belgrad, 13. Juni. König Milan äußerte neuerdings die Absicht, wieder dauernd in Belgrad zu bleiben. Die hiesigen Blätter schreiben die Erklärung des Grafen Kalnoky dem ungarischen Einfluß zu. — Sarajewo erläßt demnächst ein Manifest an die in letzter Zeit wieder regsame Fortschrittspartei.

Kairo, 13. Juni. Major Wisman ist heute nach Berlin abgereist.

Petersburg, 13. Juni. Heute wurde den Vertretern der Presse die übermorgen zu erscheinende internationale Geographisch-Ausstellung gezeigt. Die Zahl der Aus-

stellungsbefugte beläuft sich auf etwa 70,000, darunter solche aus Preußen, Württemberg, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Griechenland, Schweden, der Schweiz und Japan.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effectenbörse vom 13. Juni. An der heutigen Börse waren Deutsche Unionbank-Actien zu 88 1/2 pct. gesucht. Von Bierbrauereien waren Rabenholz zu 176 gesucht und Ludwigsholzer zu 93 erhältlich. Schwimerei Oggersheim wurden zu 67 pct. unangeht.

Tourblatt der Mannheimer Börse vom 13. Juni. Obligationen.

Table with financial data including various bonds and shares with columns for name, price, and quantity.

Frankfurter Wagnsbörse.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Auf der einen Seite dauerten die Abgaben des Publikums fort, auf der anderen fand die Speculation in den günstigeren Berichten vom amerikanischen Eisenmarkt Anregung zum Kaufe. Nachdrücklich wirkten schwächere Pariser und Berliner Notierungen wieder drückend.

Frankfurter Effectenbörse.

Table with financial data for Frankfurt, including various securities and their prices.

Amerik. Producten-Märkte. Schlusscourse vom 13. Juni.

Table with market data for American products, comparing prices in New-York and Chicago.

Schiffahrts-Nachrichten.

Table with shipping news including ship names, destinations, and departure times.

Wasserstands-Nachrichten.

Table with water level reports for various locations and dates.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.
Zum nächsten Montag, den 16. Juni ab befindet sich die Aufgabestelle für zusammenstellbare Fahrstreifen nicht mehr im westlichen Pavillon, sondern im westlichen Zwischengebäude des Personenbahnhofs. 80815
Gr. Vad. Bahnbauverwaltung.

Bekanntmachung.
Die Reinigung der Straßenrinnen betr. (185) Nr. 60170. Nach gemachten Wahrnehmungen werden die für die hiesige Stadt über Reinigung der Straßenrinnen bestehenden Vorschriften noch vielfach gar nicht oder nicht genügend beachtet. 80845
Wir machen daher unter Hinweis auf § 34 der Straßenpolizeiverordnung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai d. J., wonach die Straßenrinnen täglich Morgens vor 7 Uhr (bzw. im Winter 8 Uhr) mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage zu kehren und mit Wasser gründlich auszuspuhen sind, darauf aufmerksam, daß die Schmutzabfuhr angewiesen ist, die Durchführung dieser Vorschriften strengstens zu überwachen und das wir gegen Zuwiderhandlungen unmissverständlich vorgehen werden.
Mannheim, den 10. Juni 1890.
Groß. Bezirksamt: Gengen.

Bekanntmachung.
Die hiesige Fleischbedarfskommission des 2. Halbjahrs 1890
3300 Kilo Fleischfleisch oder Rindfleisch
1. Qualität
und für die Zeit vom 1. Juli 1890 bis dahin 1891
300 Centner Kuhreier
Steinkohlen besserer Qualität.
Die Lieferung soll im Submissionswege vergeben werden.
Angebote wollen bis zum 20. d. Mts. mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns eingereicht werden, wofür auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. 80258
Mannheim, den 10. Juni 1890.
Städtische Kommissionskommission: Bräunig. Reiterer.

Bekanntmachung.
Die Schloßarbeiten zum Schulhaus-Neubau an der Lattstrasse sollen im Wege der öffentlichen Angebots an zwei oder drei tüchtige Schlossermeister vergeben werden.
Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Samstag, den 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr
bei unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden sollen.
Preisangebotsbedingungen mit den besonderen Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle für 70 Pfennige zu ersehen.
Mannheim, den 4. Juni 1890.
Das Hochbauamt: Uhlmann.

Bekanntmachung.
In Folge richtiger Verfügung wurde ich am 80964
Donnerstag, den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr
im Rathhause dahier das der lebigen Josephine Mathes in Kirchhofen a. R. gehörige städtische Wohnhaus Nr. 7 Nr. 174, in Mannheim sammt Zugehörden im Raume von circa 120 qm. neben Jacob Martin u. Leop. Wipperheimer u. Herrn Dörs-Stern, wiewohl öffentlich zu Eigentum veräußern, wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzwerteliegebleiben würde.
Die Verkaufsbedingungen können in meinem Amtszimmer Nr. 9 eingesehen werden.
Mannheim, den 10. Juni 1890.
Der Vollstreckungsbeamte. Gr. Notar. Scherr.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Canape mit 6 Sesseln (rotzblau), ein Canape mit 4 Sesseln (rotzblau), 1 Silberarmst. 1 Consol, 2 Säulen mit Basen, 1 Schreibtisch, 4 Uhren, 1 Pianino, 4 vollständige Betten, 3 Canapes, 1 vollständige, 1 Nachtsch. 2 Regulateure, 1 Wagen mit eis. Räder, 12 alte, 6 junge Döhner, 1 Hahn, 1 Hühner, 1 Geige, 1 Gewehr, Spiegel, Bilder u. dergl., 1 Futterschneidmaschine, 7 Häfen, 1 Waage mit Gewicht, Delfannen, 1 Quantum Düten, Soda, Surogat, Feuerzeug, Wäse, Bettlakenmehl und sonst verschiedene Speisereiswaren an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher. 80404

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Montag, den 16. Juni 1890. Nachmittags 2 Uhr
werde ich im Pfandlokal T 1, 2 hier 2 weisse Seidenpinkscher, 1 Wolleppich, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Stuhl, Bilder und Uhren, 1 neues Pianino, 1 Schiffonier, 1 Commode, 1 Tisch, 1 Kleiderkasten, 1 ansehnliches Bett, 1 Schreibtisch, 1 silberne Damenuhr, 1 Nähmaschine und sonst verschiedene gegen baare Zahlung um Vollstreckungswege öffentlich veräußern.
Mannheim, den 13. Juni 1890.
Weigel. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Versteigerung. Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Steinkohlen-Lieferung.
Das katholische Bürgerhospital dahier bedarf 80830
1000 Centner Steinkohlen u. 100 Kugelfohlen
bester Qualität, deren Lieferung im Submissionswege vergeben wird.
Schriftliche Angebote wollen bis spätestens Samstag, den 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr auf der Hospitalverwaltung abgegeben werden, wofür auch die Lieferungsbedingungen offen liegen.
Mannheim, den 12. Juni 1890.
Der Stiftungsrath für das kathol. Bürgerhospital.

Steinkohlen-Lieferung.
Das evangelische Bürgerhospital dahier bedarf für den Winter 1890/91 80863
ca. 1000 Centner Kuhreier Steinkohlen
bester Qualität, deren Lieferung im Submissionswege vergeben werden soll.
Angebote hierauf wollen mit der Aufschrift „Steinkohlen-Lieferung betr.“ versehen, bis zum 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr bei der Hospitalverwaltung F 6, 45 eingereicht werden, bei welcher auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.
Mannheim, den 11. Juni 1890.
Der Stiftungsrath des evangelischen Bürgerhospitals Bräunig. Kallenberger.

Waaren-Versteigerung.
Mannheim, den 16. Juni, des Vormittags um 9 Uhr
beginnt und nachmittags, sowie nachmittags 9 Uhr im Saale der Restauration „zum Rosen Garten“ dahier, werden
14 ganze Stücke und 70 Reste Tuch und Baytin, zu ganzen Knäulen, Gelen und Westen, Sommer- u. Winterüberzieher geeignet, feine Stoffe für Herren- und Damen, Rammgarne, Militärtüch, 10 Damenregenschirme und Stoffe, noch 8 Pfandscheine über Uhren, Regenschirme und Stoffe, freiwillig gegen baare Zahlung versteigert. Die Versteigerung der Stoffe findet nach Wunsch der Liebhaber meterweise oder in ganzen Stücken statt.
Mannheim, den 15. Juni 1890.
Hafemann, lgl. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr,
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Canape mit 6 Sesseln (rotzblau), ein Canape mit 4 Sesseln (rotzblau), 1 Silberarmst. 1 Consol, 2 Säulen mit Basen, 1 Schreibtisch, 4 Uhren, 1 Pianino, 4 vollständige Betten, 3 Canapes, 1 vollständige, 1 Nachtsch. 2 Regulateure, 1 Wagen mit eis. Räder, 12 alte, 6 junge Döhner, 1 Hahn, 1 Hühner, 1 Geige, 1 Gewehr, Spiegel, Bilder u. dergl., 1 Futterschneidmaschine, 7 Häfen, 1 Waage mit Gewicht, Delfannen, 1 Quantum Düten, Soda, Surogat, Feuerzeug, Wäse, Bettlakenmehl und sonst verschiedene Speisereiswaren an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher. 80404

Öffentliche Versteigerung.
Montag, den 16. Juni 1890. Nachmittags 2 Uhr
werde ich im Pfandlokal T 1, 2 hier 2 weisse Seidenpinkscher, 1 Wolleppich, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Stuhl, Bilder und Uhren, 1 neues Pianino, 1 Schiffonier, 1 Commode, 1 Tisch, 1 Kleiderkasten, 1 ansehnliches Bett, 1 Schreibtisch, 1 silberne Damenuhr, 1 Nähmaschine und sonst verschiedene gegen baare Zahlung um Vollstreckungswege öffentlich veräußern.
Mannheim, den 13. Juni 1890.
Weigel. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung.
Dienstag, 17. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr
werde ich in meinem Pfandlokal T 1, 2
Ein Häffel (altheimisch), 1 Canape mit 2 Sesseln, 1 Canape mit 2 Sesseln, 2 Weilercommode, 1 K. Commode, 1 Consol, 2 runde Tische mit Deden, 2 Sesseln, 2 vollständige Betten, 2 Nachtsch. mit Wärmepflaster, 1 handtuchgekleid. 2 Handtuch, 1 Kleiderkasten, 1 Bettzeugkasten, 2 Kleiderkästen, 1 Spiegelkasten, 1 Kleiderkasten, 1 Commode, 4 Paare Vorhänge mit Draperien, 2 Bodenleppiche, 2 Hängeampeln, 2 Säulen mit Figuren, 2 Blumenst. Spiegel u. Bilder, 1 Damenuhr mit Kette, 1 Brillenring, 1 Armreif, 1 Halskettchen, 1 gold. Uhrkette, 1 Kaffee, 1 Bier u. 1 Aguerreweine, 1 Silberarmst., 1 K. Kaffee u. Borstleibschel, Pfeffer, Soda u. dergl., versch. Glas u. Porzellan, 24 Brauwerkzeuge, 40 Handtücher, Bettwäsche, Bettüberzüge u. sonst versch. Gegenstände an Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Max. Gerichtsvollzieher.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittag verschied, vom Schlage gerührt, unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin
Frau Sophie Hausrath
geb. Saah,
Witwe des Domänenverwalters Ludwig Hausrath
in ihrem 57. Lebensjahre. 80891
Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, 15. Juni 1890.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels, sowie für die zahlreiche Leidensbegleitung und Blumenbegleitung, besonders aber Herrn Dr. Wagner für seine aufopfernde Behandlung, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank. 80846
Mannheim, den 13. Juni 1890.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Ratharina Sarz,
nebst Kindern.

Evangel. protest. Gemeinde.
Trinitatiskirche. 8 Uhr Predigt. Dr. Stadts. Schweickert. 10 Uhr Predigt. Dr. Stadtspr. Weimer. Abends 6 Uhr Predigt. Dr. Stadts. Schrag.
Concordienkirche. 9 Uhr Predigt. Dr. Stadtspr. Rud. Haber. 11 Uhr Kindergottesdienst. Dr. Religionslehrer Röhrl. 2 Uhr Christenlehre. Dr. Stadtspr. Weimer und Dr. Stadtspr. Rüdhaber.
Lutherkirche. 1/10 Predigt, 1/11 Uhr Christenlehre. Dr. Stadtspr. Simon.
Schweinger-Vorstadt. 1/10 Uhr Predigt, 11 Uhr Kindergottesdienst. Dr. Stadts. Saalger. Abends 8 Uhr Predigt. Dr. Bifar Haus.
Diakonissenhauskapelle. 1/11 Uhr Predigt. Dr. Bifar Haus.

Evangelisches Vereinshaus, K 2, 10.
Sonntag, Vorm. 11/1 Uhr Sonntagschule. Nachm. 8 Uhr biblischer Vortrag von Herrn Pfarrer Reiff.

Katholische Gemeinde.
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, 15. Juni, Vormittags 10 Uhr im großen Casino-Saale K 1, 1: Vortrag des Hrn. Prediger Scholl aus Mannheim über: „Ein Vortragsprediger und sein antisemitisches Christenthum.“ Der Zutritt ist Jedermann frei.
Der Vorstand.

Verrein Arb. - Fortb. - Verein.
R 3, 14.
Montag, den 16. d. Mts., Abends 9 Uhr.
Bersammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Delegirten über das Stützungsfest in Bernhausen.
2. Vortrag über Raufbrenn, speziell über das dortige Kloster an der Hand von Photographien von unserm früheren Mitglied Hrn. Architekt Kempermann.
Zu jährlicher Theilnahme laden wir ergebenst ein.
Der neue Unterrichtskurs im Rechnen findet Dienstag u. Freitag von 8-9; der im Schreibr. Dienstag von 9-10 und Donnerstag von 8-9 Uhr Abends statt. Der Mittwoch-Abend bleibt für Theater- und Sologesangsproben reservirt. Ren-Nahmen von Sängern finden vor dem 18. Juni nicht mehr statt; die H. Sänger werden um pünktliches Erscheinen bei den Proben ersucht. 80888
Der Vorstand.

Versteigerungen
von Waaren u. Mobilien werden zu billigem Preis übernommen. 79391
Th. Paul jun., Auctionator P 4, 7.
Hypothekendarlehen
in jedem Betrage besorgt prompt und billig
Ernst Weiner, 72385 D 6, 15.
Zur gest. Brautung!
Einem verehrl. Publikum die ergebende Anzeige, daß ich das Votengeschäft zwischen Mannheim u. Heidelberg (früher Lambrecht) übernommen habe und bitte um gest. Aufträge. 79120
Böcker, Heidelberg.

„Olymp.“
Samstag, 14. Juni 1890.
Bersammlung
in unserm Vereinslokal „zum Haber“, P 4, 11
wogu wir unsere verehrl. Mitglieder um pünktliches Erscheinen ersuchen. 54855
Der Vorstand.

Sejangverein Bavaria.
Sonntag, den 15. Juni, präzis 1/2 Uhr Abmarsch zur Rohrenweihe nach Rundenheim. Zulassung findet in der Rheinlust. Es werden die Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen. 80344
Der Vorstand.

Radfahrer-Verein Mannheim.
Sonntag, den 15. Juni
Ausfahrt nach Dürkheim.
Abfahrt präzis 1/2 Uhr vom Locale.
Um jährliche Theilnahme bitten
80887
Der Vorstand.

Heidelbeere
kann diesen Sommer ein größeres Quantum liefern und steht Bestellungen unter Preisangabe entgegen. 80302
Salzbach a. Kurt. Württemb. Chr. Neuzeln.

Gebrachte Bücher,
einseln und ganze Bibliotheken laust fortw. (Vosp. gr. 79339
F. Remmich Buchhandlung.

Todes-Anzeige.
Heute Nacht 1/1 Uhr entschlummerte sanft nach langem, schweren Leiden unsere liebe Gattin, Tochter und Schwester
Sofie Clemm
geb. Pallenberg
im 25. Lebensjahre.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Die Beerdigung findet Montag, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr vom Sterbehause aus statt. 80414

Todes-Anzeige.
Liebetriibt zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an, daß gestern Abend 6 Uhr unser innigstgeliebter Sohn und Bruder
Philipp Beutel
im Alter von 51 1/2 Jahren nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Mannheim, den 14. Juni 1890.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause K 6, 2 aus statt.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 11 nach längerem, mit großer Ergebung getragenen Leiden
Herr Philipp Beutel,
Schriftsetzer
sanft verschieden. In dem Verbliebenen verleben wir einen zuverlässigen und gewissenhaften Mitarbeiter, der unserer Firma seit deren Begründung ununterbrochen, mit unverrücklicher Treue angehängt hat. Wir werden ihm darum für alle Zeiten ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.
Mannheim, 14. Juni 1890.
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 6 Uhr verschied nach längerem Leiden unser lieber Freund und Colleague
Herr Philipp Beutel,
Schriftsetzer in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, im noch nicht vollendeten 32. Lebensjahre.
Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen lieben Kollegen und treuen Freund, welcher mit ebenen Charaktereigenschaften ausgerüstet uns allezeit unvergesslich bleiben wird und welchem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Mannheim, 14. Juni 1890.
Die Kollegen der Dr. H. Haas'schen Offizin.

Kaiser Wilhelm-Denkmal

Neben den früheren Modellentwürfen für das hier zu errichtende Kaiserdenkmal befindet sich nunmehr auch die neu eingegangene Skizze des Herrn Bildhauer Robert Diez in Dresden im Bureaufache des Großh. Schlosses (Eingang Hauptportal) aufgestellt. Zu deren Besichtigung daselbst am Montag u. Dienstag, den 16. u. 17. d. Mts., Vormittags von 10—1 u. Nachm. von 3—5 Uhr laden wir die verehrl. Bewohner unserer Stadt an durch ergebenst ein.

Der Denkmals-Ausschuss.

Mannheim-Weinheimer Nebenbahn.

Bei gutem Wetter Sonntag, den 15. d. Mts. Sonderzug nach Weinheim. Abfahr. Mannheim 2 Uhr 30. Rückfahr. ab Weinheim 9 Uhr 29 Minuten. Fahrpreis hin und zurück 3. Klasse Mt. 0,65. Bahn-Verwaltung. 80397

„Arion“ Mannheim.

Fremden'scher Männerchor. Samstag 16. Juni, Abends halb 9 Uhr Gesellige Zusammenkunft in den Gartenlokalityten des „Badner Hofes“, wozu wir unsere arischen und rassen Mitglieder mit Familien freundlichst einladen. Der Vorstand. 80389

Gesellschaft „Olymp.“

Sonntag, den 15. Juni a. z., Abends präcis 8 Uhr in den Gartenlokalityten des „Badner Hofes“ Garten-Fest mit theatralisch-musikalischen Aufführungen u. darauffolgendem Tanz, wozu wir unsere Mitglieder, deren Familienangehörigen, sowie Freunde u. Gönner unseres Vereins höflich einladen. NB. Ohne Karte hat Niemand Zutritt. Sprechzettel für Einzuleitende können jeweils an unseren Vereinsabenden Dienstag u. Samstag gemacht werden. Der Vorstand. 79459

Großer Mayerhof.

Seute Samstag Abnd 8 Uhr und morgen Sonntag Grosse CONCERTS der Gesammtkapelle Petermann. Reichliche Auswahl in Opern & in orio. Leberknödel nach acht hayerischer Art, im Nachmachen unübertrefflich. Hochfeines Lagerbier zugesichert. 80401 Delp.

Brauerei Hochschwender.

Sonntag, den 14. und Sonntag, den 15. Juni 1890 Auftreten der beliebten Komiker-Gesellschaft 80407

Rösch

Hr. Betty Weide, Gesangs-Soubrette und weiblicher Komiker sein. Mitw. jugendliche Pianoforte, Hr. Mus, Salonkomiker und Quettist. Anfang Samstag um 4 Uhr Anfang am Sonntag Nachmittags um 4 und 8 Uhr. Entree frei. 89 Arbeit ergebnis ein. Direction Hr. Kösch.

Restaurant Löwenkeller

gegenüber dem Stadtpark. gegenüber dem Stadtpark. Sonntag, den 15. Juni Anstich von hochfeinem Lagerbier. Gartenwirthschaft. M. Stammel. 80419

Restauration SATOR, Lindenhof.

Sonntag, 15. Juni 1890 Oeffentlicher Festball, Anfang Nachm. 8 Uhr mit Feierabendverlängerung. Orchester Kapelle Gallion. 80386

Kaiserhütte.

Sonntag, 15. Juni 1890 Oeffentlicher Festball Kapelle Weisse. Anfang Nachm. 8 Uhr mit Feierabendverlängerung. 6 und 9 Uhr Francaise. 80350

Restauration Fliker, Lindenhof, Z 10, 12.

Sonntag, 15. Juni 1890 Oeffentlicher Festball, Anfang Nachm. 8 Uhr mit Feierabendverlängerung. 80387

U. L. Grünes Haus. U. L.

Sonntag, den 15. Juni 1890 Oeffentlicher Festball Anfang Mittags 3 Uhr mit Feierabendverlängerung. 80384

Panorama-International, N 3, 17.

Diese Woche ausgestellt. Versailles, Trianon, St. Denis. Eine hochromantische Wanderung. Abonnement 3 Reisen Mt. 1,50. Entree 30 Pf. Kinder 20 Pf. Billets im Vorverkauf Mannh. Zeit-Kiosk u. im Gigarettengeschäft des Hrn. Debus, P. 1, 3, Breiterstr.

SACCHARIN

höchst werthvolle cocon- wende Eigenschaften; erhält das Aroma von Früchten, Fruchtweinen und Süsswaren, sowie Kaffee, Fruchtweinen, etc., rein und voll und trägt nur geringe Bekömm- licheit der Verdauung besonders bei. Man verwende für diese Zwecke Saccharin vorzugsweise. Verkaufsstelle in Mannheim bei Herrn G. Pfefferle, P. 2, 1.

Weser - Salm Steinbutte (Turbot)

prachtvoll schön u. billig Seezungen Blauflehen, frische Hummer, lebende Male Cablian, Schellfische Backschollen Matjes-Gäringe empfiehl. 80422

Moritz Mollner Nachfolger

1888er freinsheimer per Flasche 50 Pfa. empfiehl. 80341

A. Heim, F 4, 4.

J. Braun's Weirestaurant N 2, 2. Empfehle Frühstüd, Mittag- u. Abendessen in 60 u. 80 Pf. Abends. Dinner apart zu jeder Tageszeit. Bringt zu gleich meine bekannt guten Weine in empfehlende Erinnerung. 80388

Gasthof zur Traube

Norm a. Rh., Schloßergasse 8. Gut bürgerliches Haus. Sorgfältige Weine und Küche. Prompte Bedienung. Der neue Besitzer, Georg Kies, langjähriger Oberkellner im Hotel Rarphen in Mainz. 79947

Zugelauer

Ein großer Tigerschund zu verkaufen. Abzuholen gegen Einzahlung und Futtergeld ZC 2, 9, 2. St., neuer Stadthell. 80321

Gefunden

Ein Ehering verloren mit dem Zeichen G. F. 2/7, 89 A. B. Abzugeben gegen Belohnung in K 4, 16, parterre. 80307

Ankauf

Ankauf von getragenen Kleidern, Schuhen und Stiefeln. 80266

Ankauf

Ankauf von getragenen Kleidern, Schuhen und Stiefeln. 71833

Verkauf

Günstiger Kauf. Ein massiv gebautes, 3½ St. Wohnhaus, 10 Wtr. breit, mit gut gehendem Speereige- schaft, welches sich vermöge seiner Lage zu jedem Geschäft eignet, rentabel, mit vortheilhaft ein- geheilten Wohnungen, Glasab- schlüssen etc., um den Preis von M. 23.000 zu verkaufen. Näheres bei Victor Bauer, Agent, Schwegingerstr. 68. 79204

Verkauf

1-3 ködfiges Haus, in welchem schon lange Jahre eine sehr gut Restaurations betrieb- wen, mit Seiten- und Hinter- bauten, in bester Lage der Stadt Ludwigshafen a. Rh., nächst dem Bahnhof, ist unter günstigen Be- dingungen preiswerth zu ver- kaufen. 78251

Verkauf

Ein großes Wohnhaus mit rentabler Wirtschaft ist unter günstigen Bedingungen mit ge- ringer Anzahlung zu verkaufen. Offerten unt. A. Z. Nr. 79920 an die Expedition. 79920

Verkauf

Ein Haus in bester Lage für Olofer, Schrei- ner etc. geeignet, für 14000 RM mit 2000 RM Anzahlung zu verkaufen. Näheres ZD 2, 11, neuer Stadthell. 79911

Verkauf

Ein Haus in reiner, geschützter Lage ist beifällige Wils ist aus- reißend sehr preiswerth zu verkaufen. Näheres bei Herrn Wübber in Herrenhof, Schloss- haus zum letzten Brunnen. 80394

Verkauf

Ein über dem Reich liegendes neues Haus mit schönem Blum- und Vorgarten ist unter guten Bedingungen u. geringer Anzahlung um den Preis von M. 16000 zu verkaufen. Das- selbe rent. zu Mt. 24000. Ref. belieben Offerten unter R. 80403 an die Exped. abzug. 80402

Verkauf

Ein weißer Bettlade, 1 Mantelette, 1 tüft. Schwahl preiswürdig zu verkaufen. 79903 M 1, 9, 3. St.

Verkauf

Ein großer Kinderswagen zu ver- k. H 4, 26. 80094

Bianino

Ein fast neues schwarzes G 7, 10 im Ver- käuf. 80357

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 80351 N 1, 8.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Alte Thüren, Fenster etc

billig zu verkaufen. 79394 F 2, 7.

Dienstmädchen jeder Art, finden

gute Stellen und können billig schlafen. G 4, 21, 4. St. 79896

Ein empfangliches Mädchen

mit besserer Kellnerin finden sol. u. auf's Ziel gute Stelle. 79767 Frau Kiffel, F 2, 17.

Ein anständ. Mädchen ges.

zu erfr. K 4, 7, d, par. 79423

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Ein Mädchen, welches gut

bürgerlich kochen kann u. Haus- arbeit versteht, wird auf Johann ge- sucht. 79903

Miethgesuche

Wohnung gesucht. 80106 Eine Wohnung von 3-4 geräu- migen Zimmern nebst Zubö- hren auf den 1. od. 1.5. Aug. zu miet- hen gesucht. Offert mit Preisangabe u. Bezeichnung der Lage sind portofrei a. d. Central-Annoncen- Expedition von G. L. Dausb & Co. in Freiburg i. B. zu richten.

Zu mietben gesucht

als Wohnung ein oder zwei nicht möblirte gute Zimmer von einem ledigen Herrn. Verbindung im Hause erwünscht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 80249 an die Exped. b. Bl. 80349

Ein geräumiges Parterre-

Magazin in der Nähe des Harens per 1. Juli zu mietben gesucht. Offerten unter Nr. 80383 bei d. Exped. b. Bl. 80383

Gesucht

auf 1. Juli d. J., ein hübscher 8. Stock mit 5-6 Zimmern u. Zubehör in angenehmer Lage. Offerten mit Preisangabe an die Exped. on d. Blattes unter K. A. G 80377.

Magazin

In unserem Hause B 6 No. 20 ist ein 2ködfiges Magazin mit Manikoben und Keller- raum, sowie Koffbahn von der Straße, das sich sehr gut für Kleinfewwaren, Kurzwaren etc. eignen dürfte, zu vermieten. 80390

Jos. Hoffmann & Söhne,

Baugeschäft, B 7 No. 5.

Laden

C 4, 6 Bureau, sofort zu vermieten. 78288

H 5, 11

1 Laden zu verm. Röh. D 4, 19. 80099

J 1, 12

Laden mit oder ohne Wohnung gl. od. spät best. u. v. 8/887

Am Fruchtmarkt,

Laden mit Magazin, auch für Bureau geeignet, p. sof. zu vermieten. 78286

Röhers E 4, 1.

Laden zu verm. 80214

Laden

in der Nähe des Theaters zu vermieten. Näheres bei Agent Eyderh, Q 3, 2/3, 3. Stod.

Laden mit oder ohne Wohnung

sofort zu vermieten. 78355

Jacob Doll, Z 2, 1.

Laden mit Magazin (Nähe der Planen oder Dreieckstr.) zu mietben gesucht. Offerten unter Nr. 80109 an die Exped.

Für Metzgerei,

Laden mit schönem Wohnung, Keller etc. zu vermieten. Näheres Expedition. 79338

Zu vermietben

A 2, 2 2. treundl. Wdh., i. 3. St. per sofort zu verm. Röh. Kletter. 78291

A 3, 3

2 große Part. Rm. mit Küche u. Kam- mer, zu Bureau sehr geeignet, sowie ein geräumiges Magazin im Hinst. zu verm. 79710

B 2, 4

3. St., 6 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermieten. 78338

B 4, 5

1 Part. Wdh., 4 Zim. auch für ein Bureau geeignet, sofort zu vermieten. Röh. 2. Stod. 79781

B 5, 4

Höb., Rm. u. Küche zu verm. 79957

B 5, 12

1 Rm. u. Küche im Hinterhaus zu vermieten. 80113

B 6, 21

ist der 2. Stod. bestehend aus 7 schönen Zimmern mit Balkon, Küche, Mädchenzimmer und Zubehör sofort oder später zu verm. Näheres im untern Stod oder auch beim Hand- verwalter Kaufmann Joh. Hoppé Lit. N 3, 9 80203

B 7, 16

der 3. Stod, 8 Zimmer u. Zu- behör. Gas- und Wasserleitung, zu vermieten. 78480

B 7, 12 3. Stock, 5 Zim., Balkon, Küche u. Zubehör, per Juni oder Juli zu verm. Näh. ebenda im Hinterhaus. 72996

G 8, 21 2. St., 3 Zim., Küche u. Zubeh. zu vermieten. 79913

L 13, 12b 2. u. 3. Stock, je 5 Zimmer u. Zubeh. (Garten) zu verm. Näh. L 13, 14, 2. St. 79711

T 5, 4 Im Oberhaus, 3 Zim., Küche u. Wasserl. zu v. Preis 412 M. 79260

F 3, 10 1 möbl. Zimmer zu verm. 79380

P 5, 13 1 gut möbl. Part.-Zimmer zu verm. 7902

G 8, 13 die Hälfte des 3. Stock mit Abf. per Mai zu v. 72485

L 12, 3b 1. St., 3 Zim., Küche u. Zubeh. zu verm. 78852

T 3, 5b 1 leerer Zimmer zu verm. 79928

F 4, 21 3. Et., 1 möbl. Zimmer mit Wasserl. u. Abf. oder ig. solche Leute zu vermieten. 78525

M 3, 10 möbl. Zimmer zu verm. 79918

S 2, 12 7 Zim. u. Küche bei 2. Aufweitzer. 72331

Größte Auswahl
Wollmousseline
Zephyr
Satin
Cattun
 etc.
 80061

Gebrüder Alsborg junior
 D 3, 7

Damen-Confection
 der vorgerückten Saison wegen
 zur Hälfte des Werthes.

Haus-Telegraphen
 zum Selbststellen
 compl. mit 30 Pfr. Zeit-
 ung, großemont, Kante-
 weck, Druckkopf u. An-
 weisung Nr. 9.
 Gesehene Leistungen werden
 billig angelegt. 78267
 C. Gerdt, G 3, 11a.

Pflege, Piano, Harmonium
 werden unter Garantie bestens
 repariert u. gest. von 76655
J. Hofmann,
 Clavierschmied, B 2, 4.

Schul-Pianino's freysaitig
 mit Eisen-
 rahmen zu Nr. 500 gegen monatl.
 Abzahl. von Nr. 15 u. Nr. 20 vor-
 rätig bei 77315
R. Ferd. Fedel.

Anzugstoffe
 gute Qual. in neuesten Mustern
 für Herren u. Knaben, feine,
 schwarze Tuche u. Damen-
 mantelstoffe vornehmlich nach
 zu Fabrikpreisen. — Proben
 franco! 77683
Max Niemer, Sommerfeld N/L.

J. Luginsland,
 M 4, 12, M 4, 12,
 empfiehlt sein großes Lager in
 Riemern u. Parquetböden.

Lehr-Institut für wissenschaftliche
 Zuschneidekunst Henry Sherman
 leitet ohne Preisänderungen in
 kurzer Zeit seine neu verbesserte
 Methode. Theoretisch 20 Udr
 einbildlich durchgeführte Be-
 weise, gründlich gelehrt. Keine
 Neben-Ausgaben. Täglich Auf-
 nahme Schüler bis 10 Udr. Auf-
 nahme Schülerinnen geliebt.
Lehrerin:
 40 Berlin W., Leipzigerstr. 40
 72653

Bieharmonika,
 in allen Größen, 1, 2 u. Dreifig,
 von den billigsten bis zu den
 feinsten Instrumenten, Knitt-
 linge, Mundharmonika, Mu-
 sik-Dosen, Musik-Album u.
 bei 78881
H. Hofmann, H 3, 20.

Prima Gummi-
Wasserschläuche,
Straßenschläuche,
Gartenschläuche,
Hochdruckschläuche
Haus- und Flachschräuche
 liefert bei mehrjähriger Garantie
 fertig garnirt mit 78545
Strahlrohr u. Schutrollen.
B. Oppenheimer
 Gummi-Bazar, E 3, 1.
 Großes Lager, billige Preise.

Cardantoffel
 Dose, 1/2, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
 79559

Gegen Hautunreinigkeiten
 Misseer, Pimpfen, Flechten,
 Rötche des Gesichts etc. ist
 die wirksamste Salbe:
Bergmann's Birkenbalsam-
 salbe allein fabrikt von Berg-
 mann & Co. in Dresden.
 Verkauf 4 Stück 30 u. 50 Pfr.
 bei J. Krann. 74127
 Salbe u. Sägen wird an-
 genommen, C 4, 3, Hütten-
 1. Stad. 79247



Lezte Neuheiten
 in 80360
 französ. und deutschen
 Corsets.
 Nouveautés:
Gürtel- & Zwickel-
Corsets
Corset Irene
 (laut Abbildung)
 Mark 3.50.
Kinder-Corsets.
Geradehalter.
Corsetschoner
 in guter Qualität
 Stück 70 Pfg.
M. Hirschland & Co.
 P 2, 1 u. D 3, 8.

E 1, 13. E 1, 13.
Geschäfts-Empfehlung.
 Einem verehr. Publikum die ergebene Mitteilung,
 daß ich in meinem seitherigen Lokal ein
Schirm-Geschäft
 errichtet habe. 78120
 Mein Lager ist in Regen- wie Sonnenschirmen
 für Herren, Damen und Kinder von den billigsten
 bis zu den feinsten Sorten auf das Reichhaltigste sortirt
 und bitte ich um ferneres geneigtes Wohlwollen.
 Hochachtungsvoll
E 1, 13. Ch. Hirsch Ww. E 1, 13.
 Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Neue billige Kinderhüte,
 " " Knaben-Blousen
 " " Damentröcke,
 " " Schweizer Stickereien
 empfiehlt 79315
J. J. Quilling
 D 1, 2.

Die einfachsten bis feinsten Möbel
 in acht Magazinen
 zur Ansicht aus-
 gestellt.
Moritz Dreifuss, Möbel-Fabrik,
 Laden: F 3, 9, Ecke - Lagerräume: F 3, 11 & F 2, 10.
Solide Arbeit!
Billigste Preise.
 78554

M. 15. Einige hundert Stück silberne
Remontoir-Uhren
 so lange Vorrath reicht.
 79435 **J. Kraut, T 1, 1, breite Straße.**

Stadt-Park Mannheim.
 Samstag, 14. Juni, Nachmittags 4-7 Uhr u. Abends 8-11 Uhr
2 grosse Concerte
 der Kapelle des 2. Bad. Grenad.-Regim. „Kaiser Wilhelm I.“ No.
 110, unter Leitung ihres Korpsführers Hrn. Brand.
 Sonntag, den 15. Juni, Nachm. 3-6 Uhr u. Abends 8-11 Uhr
Zwei grosse Concerte
 der Concert-Capelle.
 Entree 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei.
 Der Vorstand.
 NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Samstag-Nach-
 mittags-Concert nicht statt. 80382

FÄRBEREI KRAMER
 Telephon No. 210 Fabrik Telephon No. 210
 Thoräderstraße No. 4
 empfiehlt ihr neu errichtetes
Mechanisches Teppich-Klopfwerk
 nach patentirtem englischem System, mit Dampfbetrieb
 in geschlossenem Raume staubfrei arbeitend.

Die Teppiche werden auf elastischer Unterlage mit elastischen Schlägern ge-
 klopf und durch Windstrom behandelt. Die Reinigung ist eine so vollkommene, wie durch
 Handklopferei nicht erreicht werden kann.
 Jede Beschädigung ist absolut ausgeschlossen.
 Leistungsfähigkeit ca. 500 q Meter täglich.
 Preise für Teppiche und Käufer von 15-35 Pfg. per q Meter, je nach Qualität,
 billiger wie Handklopferei.
 Kostenfreie prompte Abholung und Ablieferung im Stadtgebiet.
 Transport ohne Berühren der Teppiche.
 Aufbewahrung von ge. eingigten Teppichen unter Garantie gegen Feuer- u. Wottenschaden.
 Anmeldungen werden per Post, durch Anmeldefarben, welche kostenfrei zur Verfügung
 stehen, oder mündlich bei einer der untenstehenden Anmeldestellen erbeten. 80016

Fabrik, Thoräderstr. No. 4, Schwefinger Vorstadt,
 Telephon No. 210.
Laden C 1 No. 7, Laden S 1 No. 3,
 Telephon No. 407. Telephon No. 295.

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
 Sonntag, den 15. Juni 1890 153. Vorstellung.
 Abonnement B.
Der Ring des Nibelungen.
 Bühnenfestspiel in 3 Tagen und einem Vorabend von
 Richard Wagner.
 Dritter Tag:
Götterdämmerung.

Eiegfried	Herr Stöck.
Gunnher	Herr Knapp.
Hagen	Herr Wöblingen.
Ulberich	Herr Starke.
Brünhilde	Frau. Mohr.
Watrane	Frau. Milena.
Waltraute	Frau Seubert.
Woglinde,	Frau. Prohaska.
Weglinde,	Frau. Sogor.
Hörselbe,	Frau Seubert.
Arde	Frau Seuert.
Zweite	Frau. Sorg.
Dritte	Frau. Bischof.

Wannen, Frauen.
 Schauspiel der Handlung:
 Vorspiel: Auf dem Felsen der Walküren. Erster Aufzug:
 1. Gunther's Hofhalle am Rhein. 2. Der Walküren-
 felsen. Zweiter Aufzug: Der Gunther's Hof. Dritter
 Aufzug: 1. Walbige Gegend am Rhein. 2. Gunther's Hof.
 Nach dem ersten Aufzuge findet eine Pause von 30 Mi-
 nuten, nach dem zweiten eine solche von 25 Min. statt.
 Anfang 7/6 Uhr. Ende vor 10 Uhr. Kassenöffn. 5 Uhr
 Erhöhte Preise.